

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

63. Sitzung vom 17. September 2019 von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr (Art. 1411-1430)

Vorsitz:	Renata Siegrist-Bachmann, Zofingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Tony Süess, Parlamentsdienst
Präsenz:	Anwesend 130 Mitglieder
	Abwesend 10 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Flurin Burkard, Waltenschwil; Michaela Huser, Wettingen; Christine Keller Sallenbach, Zufikon; Markus Lüthy, Erlinsbach; Daniel Mosimann, Lenzburg; Werner Müller, Wittnau; Claudia Rohrer, Rheinfelden; Rolf Ryser, Würenlingen; Herbert H. Scholl, Zofingen; Martin Wernli, Thalheim

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Behandelte Traktanden	Seite
1411 Mitteilungen.....	3
1412 Neueingänge.....	3
1413 Marianne Binder-Keller, CVP, Baden; Fraktionserklärung	3
1414 Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität; Einreichung und schriftliche Begründung	4
1415 Motion Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, vom 17. September 2019 betreffend Änderung des Schulgesetzes bezüglich religiösen Feiertagen; Einreichung und schriftliche Begründung	5
1416 Motion David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Doris Iten, SVP, Birr, Maya Bally Frehner, BDP, Henschiken, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Finanzierung von hindernisfreien öffentlichen Verkehrsanlagen im Busverkehr auf Gemeindestrassen; Einreichung und schriftliche Begründung	6

1417	Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen (Sprecher), und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 17. September 2019 betreffend Rückreise von Asylsuchenden in ihre Herkunftsländer; Einreichung und schriftliche Begründung.....	7
1418	Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 17. September 2019 betreffend Auswirkungen der Negativzinsen auf die Vermögensbesteuerung; Einreichung und schriftliche Begründung	8
1419	Interpellation Roger Fessler, SVP, Mellingen, vom 17. September 2019 betreffend Doppelversicherungen in der KVG-Grundversicherung; Einreichung und schriftliche Begründung	9
1420	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 17. September 2019 betreffend regelmässige Standortbestimmung für Arbeitnehmende ab der Mitte des Arbeitslebens; Einreichung und schriftliche Begründung	10
1421	Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 17. September 2019 betreffend Weiterbildungsoffensive zur Verbesserung der Chancen von älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt; Einreichung und schriftliche Begründung.....	10
1422	Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 17. September 2019 betreffend medienbruchfreie elektronische Zustellung von Dokumenten an Behörden und Verwaltung; Einreichung und schriftliche Begründung	12
1423	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 17. September 2019 betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	12
1424	Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 17. September 2019 betreffend Standesinitiative zur Einführung von kantonalen "Steuerdetektiven" bei Steuerhinterziehung; Einreichung und schriftliche Begründung.....	13
1425	Wahl der Wahlaktenprüfungskommission (für die Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 20. Oktober 2019); Beschlussfassung	14
1426	Steuervorlage 17 (SV17); Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (17.236) Postulat Dr. Adrian Schoop	15
1427	Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); Änderung (Aufhebung der Befristung); Beschlussfassung; Abschreibung (17.132) Postulat Silvan Hilfiker.....	22
1428	Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesezt, RMG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum.....	31
1429	Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung; Unvereinbarkeitsgesetz; Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detail-beratung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (16.191) Postulat Sander Mallien, (17.65) Motion Dominik Peter	32
1430	Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung; Anpassung an die Mustervorschriften im Energiebereich; Beginn der Eintretensdiskussion	34

1411 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 63. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

Ich wurde darüber informiert, dass mutmasslich erneut das Kommissionsgeheimnis verletzt wurde. Es geht dabei um ein Protokoll der Kommission GSW. Eine Anzeige gegen unbekannt wurde seitens des Kommissionspräsidenten bereits erstattet. Ich mache die Ratsmitglieder und die weiteren Empfängerinnen und Empfänger von Kommissionsprotokollen auf § 15 GVG aufmerksam, wonach Kommissionssitzungen und deren Protokolle nicht öffentlich sind und nicht an die Medien gelangen sollen.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Genehmigung und Umsetzung der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über die Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben (Änderung des Markenschutzgesetzes); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum vom 11. September 2019
2. Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kommunikation vom 11. September 2019

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1412 Neueingänge

1. Vermessungsprogramm 2020–2023; Ziele; Verpflichtungskredit
2. Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) 2020–2023; Ziele
3. Hochwasserschutz Möhlintal; Zusatzkredit
4. Geologisches Tiefenlager; Interessenvertretung des Kantons Aargau in der dritten Etappe des Sachplanverfahrens; Verpflichtungskredit

1413 Marianne Binder-Keller, CVP, Baden; Fraktionserklärung

Marianne Binder-Keller, CVP, Baden: Wir möchten zuerst ein ganz grosses Lob anbringen und dann etwas Kritik üben. Das Lob gilt der Staatskanzlei, die Kritik dem Regierungsrat. Zuerst also das Lob: In den letzten Wochen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei im Dienste der Wahlen 2019 und auch im Dienste der Parteien eine herausragende Arbeit geleistet. Wir sind Milizpolitiker und ich kann als Parteipräsidentin stellvertretend für alle Funktionäre in allen Parteien sagen: Wir arbeiten nicht gerade wenig. Das schweizerische System ist im Gegensatz zum Ausland zudem günstig. Wir haben kein staatliches Parteienfinanzierungssystem, das Millionen an Steuerfranken frisst. Also, als CVPler sagt man auch, man arbeitet für Gotteslohn. Umso dankbarer sind wir für die umsichtige, professionelle, geduldige und gescheite Begleitung der Staatskanzlei und wir danken insbesondere Anina Sax und ihrem Team. Die neuen Systeme mit der Erfassung der Kandidierenden, die uns obliegen – also den Parteisekretariaten – sind nicht gerade ohne für uns. Der Aufwand, den die vielen zusätzlichen Kandidierenden generierten – ich gebe zu, angeführt von uns –, war auch für die Staatskanzlei eine grosse Herausforderung. Zusätzlich – und das muss man wissen – prüfen Anina Sax und ihr Team die Wahlbeilagen. Jede Gruppierung hat das Recht, Wahlinfos beizulegen. Allerdings kassiert der Kanton pro Wahlbeilage 8'000 Franken nur schon für die Verpackung, was die Lust daran im Keim erstickt. Doch zurück zur Arbeit von Anina Sax: Die Parteien verfassen diese Wahlbeilagen: Grosse Arbeit, Kosten, Grafik und Druck. Die Staatskanzlei prüft sie

gemäss bestimmten Vorgaben. Auch hier steckt eine enorme Arbeit dahinter und sie wird so gründlich gemacht, dass uns sogar zu eliminierende Tippfehler ans Herz gelegt werden – danke, die Arbeit könnte besser nicht sein. Jetzt zur Kritik: Da kommuniziert der Regierungsrat doch tatsächlich vor Wochenfrist, es hätte Fehler gegeben bei der Verpackung dieser Infobroschüren. Und zwar, das ist der zweite Hammer, wisse man nicht genau, welche Partei das betreffe. Wenn das der Trick war, um zu vermeiden, dass sich nur eine Partei aufregt und die ganze Sache in gut eidgenössischer Sicht insofern schadensbegrenzend sei, da eventuell alle Parteien Stimmanteile verlieren, dann ging der Schuss ziemlich nach hinten los. Also, wen betrifft es genau und in welchem Ausmass? Man könne Wahlbeilagen nachbestellen. Wir hatten gar nicht so viele gedruckt. Und wie merkt der Betroffene, was genau im Couvert fehlt, wenn er gar nicht weiss, was darin sein sollte. Also bitte! Dann zu guter Letzt, und es ist mir sehr wichtig, dies festzuhalten: Ich bitte den Regierungsrat, die Ausrede für dieses Debakel zurückzunehmen. Die Ausrede lautete, es hätte massiv mehr Wahlbeilagen gegeben, weil es auch mehr Listen gegeben hätte. Das ist schlicht falsch: Vor vier Jahren gab es 15 Wahlbeilagen. Jetzt sind es 17 Wahlbeilagen. Ich habe keine Ahnung, welche Listen neu sind. Wir hatten damals zwei und haben heute auch zwei. Ich komme zum Schluss. Wir sind nicht bereit, einer Verpackungsfirma 16'000 Franken zu bezahlen – gesamthaft 17 Mal 8'000 Franken –, wenn der Service so nicht stimmt. Das ist die harmlose Variante der Kritik. Regeln kann man das nirgendwo. Aber sagen Sie mir einmal, lieber Regierungsrat, weshalb Sie nicht in diesem Moment, als sie die Panne entdeckt haben, der Verpackungsfirma in Triengen klipp und klar gesagt haben: Retour an den Sender. Sie fangen einfach nochmals von vorne an. Mit dieser Kommunikation, lieber Regierungsrat, haben Sie Verwirrung gestiftet und am Schluss noch Wahlbeschwerden provoziert. Schade für die Arbeit der Parteien und schade für die riesige Arbeit Ihrer Staatskanzlei.

1414 Interpellation Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Qualität und Flächenbedarf des Projektes ökologische Infrastruktur und betreffend Schutzgebietsflächen zur Förderung der Biodiversität; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, und 15 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu sorgen und dabei die natürliche Umwelt des Menschen vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen (Art. 2 und 74 der Bundesverfassung).

Die Biodiversität in der Schweiz ist in einem unbefriedigenden Zustand. Die Qualität und Flächen von wertvollen Lebensräumen nehmen laufend ab, meist sind nur noch isolierte Restflächen übrig. Viele Lebensräume gleichen sich immer mehr an (z. B. Wiesen). Heute ist nicht nur knapp die Hälfte der Lebensraumtypen in der Schweiz, sondern auch die Hälfte aller beurteilten einheimischen Arten bedroht oder potenziell gefährdet. Hauptgründe für den Biodiversitätsverlust sind die Zersiedelung, die intensive Nutzung von Böden und Gewässern, die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie der hohen Pestizid- und Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Das schreibt das Bundesamt für Umwelt BAFU zum Thema "Biodiversität". Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) sieht die Biodiversität ebenfalls als gefährdet. Einen Ansatz zur langfristigen Erhaltung der Biodiversität erkennt das BVU im Projekt "ökologische Infrastruktur". Es geht dabei um die strategische Planung und Umsetzung eines Netzwerks von Kerngebieten, Trittsteinen, Ausbreitungsflächen, Korridoren oder Kleinstrukturen.

Der Schutz und die Nutzung der Landschaft müssen sich nicht gegenseitig ausschliessen. Beispielsweise besteht auch in Räumen, in denen die Biodiversität unter Druck ist (z. B. landwirtschaftlich genutzte Flächen, Siedlungsräume), grosses Potenzial zur Biodiversitätsförderung (z. B. naturnahe Flächen mit Vernetzungs- und Lebensraumfunktion) – mit unmittelbar positiven Auswirkungen für die

Bevölkerung (z. B. Luftqualität und Mikroklima, Lärmreduktion, Erholungsraum). Der Aargauer Auen-schutzpark zeigt exemplarisch auf, dass die Schaffung von Schutzgebieten auch ein sehr gutes Mit-tel zur Biodiversitätsförderung ist, quantitativ und qualitativ. Das ist konkreter und wirksamer Umweltschutz direkt vor unserer "Haustüre".

Die FDP Schweiz hat in ihrem Positionspapier vom 22. Juni 2019 zum Thema Umwelt und Klimapoli-tik daher die Forderung aufgenommen, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und 2 Gemeinden und weiteren Beteiligten zur Förderung der Biodiversität zusätzliche Schutzgebietsflä-chen ausweisen soll. Diese Forderung basiert auf internationalen Abkommen. Zu den dabei relevan-ten Schutzgebietsflächen zählen sowohl nationale (wie Schweizerischer Nationalpark, Biotop von nationaler Bedeutung) als auch kantonale, regionale und lokale Schutzgebiete (wie Biotop von regi-onaler und lokaler Bedeutung, Auenschutzpark im Aargau). Darüber hinaus existieren weitere Ge-biete zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität, auch wenn sie nicht hoheitlich als Schutzzo-nen ausgeschrieben sind. Bei diesen Gebieten sind ebenso Fläche und Schutzziele bekannt und sie können durch andere gebietsbezogene, wirksame Massnahmen erhalten und gefördert werden. Da-mit sind sie als Schutzgebietsflächen anrechenbar. Dazu zählen beispielsweise Pufferzonen von Bio-topen nationaler und regionaler Bedeutung oder Naturschutzgebiete privater Organisationen (vgl. dazu Faktenblatt des BAFU vom 22. September 2017 "Ausgewiesene Gebiete zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in der Schweiz").

Ich bitte den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung zum schleichenden Rückgang der Biodiversität?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkungen der ökologischen Infrastruktur auf Landschaft, Tier und Mensch (Naherholung, Klima usw.) ein?
3. Mit welchem Flächenbedarf muss gerechnet werden, wenn der Biodiversitätsschwund durch die Schaffung der ökologischen Infrastruktur gestoppt werden soll?
4. Welche Schutzgebietsflächen gemäss der Begriffsumschreibung des BAFU sind im Kanton Aar-gau aktuell vorhanden?
5. Besteht im Kanton Aargau das Potenzial für weitere Schutzgebietsflächen gemäss der Be-griffsumschreibung des BAFU?
6. Wie können diese Schutzgebietsflächen langfristig gesichert werden?

1415 Motion Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, vom 17. September 2019 betreffend Änderung des Schulgesetzes bezüglich religiösen Feiertagen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, das Schulgesetz – und die Verordnung – dahingehend zu ändern, dass für religiöse Feiertage, welche nicht mit unserem evangelisch-reformiert beziehungsweise rö-mischkatholisch geprägten Schulkalender kompatibel sind, Jokertage bezogen werden müssen. Er soll daher folgende Änderung vornehmen:

§ 13 Abs. 2 der Verordnung über die Volksschule (SAR 421.313)

Abs. 2 Urlaubsgründe sind im Wesentlichen

- a) (aufgehoben)
- b) besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- c) ~~hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe,~~

- d) Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Anlässen,
- e) * aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen,
- f) Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

Der Absatz 2c) soll gestrichen werden.

Begründung:

Gemäss Schulgesetz § 16 gibt es die Möglichkeit, pro Schuljahr 4 halbe Schultage (Jokertage) frei nehmen zu können ohne eine Begründung dafür abliefern zu müssen. Das können Tage vor oder nach offiziellen Schulferien sein, Familienfeste, etc. Da diese Jokertage somit auch für religiöse Feste anderer Religionsgemeinschaften wie den muslimischen Bayram bezogen werden können, besteht auch kein Verfassungsbruch bezüglich der Ausübung der Religionsfreiheit.

Im Moment besteht aber ein Verfassungsbruch bezüglich dem Passus Art. 8 Rechtsgleichheit Absatz 1 und 2 indem vor allem muslimische Kinder gegenüber Andersgläubigen bevorzugt werden. Wenn alle vor dem Gesetz gleich sind (Absatz 1) und niemand wegen seiner Religion benachteiligt werden darf (Absatz 2), dürfen christliche Kinder nicht benachteiligt werden. Andersgläubigen wie z. B. den muslimischen Schülern und Schülerinnen stehen nämlich derzeit mehr Freitage zu, da sie an unseren christlichen Festtagen UND an ihren muslimischen schulfrei haben. Zudem können christliche Kinder ihre Feiertage weder beliebig erweitern noch den entsprechenden Festtag verschieben (z. B. am Mittwoch nach Ostern frei nehmen, weil man Ostern nun lieber da feiern möchte).

Die Kompetenz, auf entsprechendes Gesuch hin Urlaub zu gewähren, liegt bei der Schulpflege. Sie kann diese Kompetenz aber auch an die Schulleitung oder Lehrpersonen delegieren. Nur so erklärt es sich, dass heute an den einen Schulen im Aargau mehrere Tage am Stück für Bayram frei gewährt wird während es an anderen jetzt schon so ist, dass dafür Jokertage nach § 16 bezogen werden müssen.

Hier benötigt es eine einheitliche kantonale Regelung und klare Richtlinien für die Schulpflegen und Schulleitungen. Und es darf nicht sein, dass die einen Kinder gegenüber anderen benachteiligt werden. Dies muss nun im Gesetz verankert werden um weiteren Auswüchsen islamischer Forderungen und Sonderbehandlungen entgegenhalten zu können. Ansonsten werden wir in absehbarer Zeit auch noch akzeptieren müssen, dass während des gesamten Ramadans sämtliche muslimische Kinder der Schule fernbleiben.

1416 Motion David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Doris Iten, SVP, Birr, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, und Marco Hardmeier, SP, Aarau, vom 17. September 2019 betreffend Finanzierung von hindernisfreien öffentlichen Verkehrsanlagen im Busverkehr auf Gemeindestrassen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von David Burgherr, SP, Lengnau, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Doris Iten, SVP, Birr, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Marco Hardmeier, SP, Aarau, und 40 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Strassengesetz und das Gesetz über den öffentlichen Verkehr dahingehend anzupassen, dass der behindertengerechte Umbau von Bushaltestellen auf Gemeindestrassen zeitlich befristet und zweckgebunden aus der Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur mitfinanziert werden kann.

Begründung:

In seiner Antwort vom 2. Juli 2019 auf die IP 19.115 erklärt der Regierungsrat, dass er das Behindertengleichstellungsgesetz in weiten Teilen nicht wie verlangt bis Ende 2023 werde umsetzen können und dass er auf dessen Umsetzung durch die Gemeinden kaum Einfluss nehmen könne.

Den hindernisfreien Umbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Busverkehr auf Kantonsstrassen will der Regierungsrat mit einer Priorisierung vorantreiben. Bei den Gemeindestrassen kann er den gesetzeskonformen Umbau nur mittels Unterstützung und Anreizen beschleunigen. Ein wesentlicher Grund für den Rückstand bei den Gemeinden ist, dass sie den Umbau kaum finanzieren können.

Der Regierungsrat steht in der Pflicht, die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem ganzen Kantonsgebiet bestmöglich zu vollziehen. Da er bei den Kantonsstrassen massiv in Verzug ist, soll er den Gemeinden substanzielle Unterstützung für die Umsetzung anbieten.

Das Strassengesetz sieht in § 2a nur für Bauten auf Kantonsstrassen eine Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vor, nicht aber für Bauten auf Gemeindestrassen. Die bestehende Fachberatung ist darum durch eine befristete und zweckgebundene Mitfinanzierung des Kantons zu ergänzen.

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr hält in § 1 ausserdem fest: "Der Kanton fördert zusammen mit den Gemeinden den öffentlichen Verkehr [...]. Er soll ein ausreichendes Angebot gewährleisten". Ausreichend bedeutet ab 2024 auch konform mit dem Behindertengleichstellungsgesetz. Gemäss § 2 erlaubt dieses Gesetz schon jetzt "einmalige Beiträge", die "von weiteren Bedingungen oder Auflagen abhängig gemacht werden" können. Als weitere Bedingung soll explizit die Hindernisfreiheit in das genannte Gesetz aufgenommen werden.

1417 Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen (Sprecher), und Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 17. September 2019 betreffend Rückreise von Asylsuchenden in ihre Herkunftsländer; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und 18 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In den letzten Wochen häuften sich erneut die medialen Berichte, wonach Asylsuchende in ihre Herkunftsländer in die Ferien reisen und danach wieder zurück in die Schweiz. Dies betrifft insbesondere syrische und eritreische Personen. Solche Heimatreisen sind verboten. Bei Entdeckung drohen Widerruf des Asyls und Aberkennung des Flüchtlingsstatus. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Asylsuchende, welche Verfolgung oder Krieg als Fluchtgründe angeben und welchen aufgrund der Bedrohung an Leib und Leben in ihrem Heimatland Aufnahme gewährt wird, trotzdem Ferien in ihren Herkunftsländern verbringen können. Dieser Umstand stellt einen Widerspruch in sich dar.

Am 24. Mai 2016 haben Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und Dr. Markus Dieth, CVP, Wettlingen, das Postulat 16.108 betreffend Überprüfung und Konsequenzen von Reisen eritreischer Asylsuchender in ihr Heimatland anlässlich der Feiern zur 25-jährigen Unabhängigkeit des Landes eingereicht. Das Postulat wurde 20. September 2016 vom Grossen Rat mit 82 gegen 38 Stimmen überwiesen. Die Heimreise-Problematik besteht nach wie vor. Der Regierungsrat hat bei der damaligen Debatte im Grossen Rat in Aussicht gestellt, dass dieses Postulat bei Überweisung einfach auf die lange Liste der Postulate gesetzt wird, die später wirkungslos abgeschrieben werden (Quelle: GR-Protokoll vom 20. September 2016; Seite 4487; 1561). Diese Prognose scheint sich zu bewahrheiten. Seit der Überweisung ist der Regierungsrat untätig geblieben und missachtet damit klar den Willen des Parlaments.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kenntnisse hat der Regierungsrat über Flüchtlinge, die sich in den Aargauer Asylstrukturen (Kanton, Gemeinde) befinden und in ihre Heimatländer reisen?
2. Wie viele Flüchtlinge sind betroffen und in welche Länder sind sie gereist?
3. Ist die Anzahl der Reisen im Vergleich zu 2016 stabil geblieben oder kann eine Zu- resp. Abnahme festgestellt werden?
4. Wie geht der Regierungsrat mit dieser Problematik um und inwiefern bestehen Möglichkeiten, zusammen mit den Gemeinden bessere Kontrollen durchzuführen oder die Gemeinden in diesen Bemühungen zu unterstützen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Standesinitiative zu unterstützen, mit der ein Asylsuchender, der in sein Heimatland reist, in dem er angeblich verfolgt wird, sofort seinen Status als Asylbewerber verliert?
6. Wie ist der Stand des Postulats 16.108 und wann kann der Grosse Rat mit einem Bericht rechnen?

1418 Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 17. September 2019 betreffend Auswirkungen der Negativzinsen auf die Vermögensbesteuerung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Rendite der 10-jährigen Bundesobligation der Eidgenossenschaft betrug per 13. September 2019 -0.671 %. Die EZB hat am 13. September an ihrer Sitzung entschieden, den Leitzins weiter zu senken. Es ist nicht auszuschliessen, dass die SNB an ihrer geldpolitischen Lagebeurteilung vom 19. September ihre Leitzinsen ebenfalls senken wird.

Die Negativzinsen führen zu einer Systemfrage rund um die Vermögensbesteuerung. Die Vermögenssteuer ermöglicht in Kombination mit der Einkommenssteuer den Vollzug des Grundsatzes der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, zu welcher auch das Vermögen beiträgt. Gemäss Schweizer Steuerkonferenz (SSK) soll die Substanz des Vermögens aber grundsätzlich nicht angetastet werden. Eine periodisch zu erhebende Vermögenssteuer, die der finanziellen Leistungsfähigkeit der Pflichtigen Rechnung tragen soll, kann daher nicht so bemessen werden, dass das zu besteuerte Vermögen durch die Steuer aufgezehrt wird. Im Hinblick auf die aktuelle Zinssituation ist dieser Grundsatz verletzt. Die Vermögenssteuer ist derzeit höher als die Erträge einer sicheren Anlage. Folglich führen die Vermögenssteuern zu einer Verminderung der Vermögenssubstanz. Dies entspricht einer schleichenden Enteignung der Aargauerinnen und Aargauer.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat dieser schleichenden Enteignung der Aargauer Bevölkerung entgegenzuwirken?
2. Kann sich der Regierungsrat vor diesem Hintergrund vorstellen, die Vermögenssteuern zu senken? Wenn ja, wie und welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat hierfür als zielführend?
3. Die allgemeine Vermögenssteuer scheint international ein Auslaufmodell zu sein. Nur noch drei Industrieländer kennen diese Steuerart (Quelle: NZZ, 07.02.2019). Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Zukunft der Vermögensbesteuerung?

1419 Interpellation Roger Fessler, SVP, Mellingen, vom 17. September 2019 betreffend Doppelversicherungen in der KVG-Grundversicherung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Roger Fessler, SVP, Mellingen, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) soll die Bevölkerung im Krankheitsfall vor finanziellen und gesundheitlichen Folgen absichern. Gemäss KVG müssen alle in der Schweiz wohnhaften Personen bei einer Krankenkasse versichert sein. Die Krankenkasse kann jeweils Ende Jahr gewechselt werden, sofern die versicherte Person bei der bisherigen Krankenkasse die ausstehenden Prämien und Kostenbeteiligungen sowie allfällige Verzugszinsen und Betriebskosten vollständig bezahlt hat. Der Beginn der neuen Versicherung wird laut Bundesgericht hinausgeschoben, bis die alte Krankenkasse die Kündigung bestätigt hat. Dies darf sie erst dann tun, wenn alle Kosten vollständig bezahlt sind und sie von der neuen Krankenkasse eine Mitteilung über die Aufnahme in der neuen Kasse erhalten hat.

Aktuell ist wieder Hochsaison für Telefonvermittler, die mit falschen Versprechungen die Unwissenheit von Versicherten ausnutzen, und diesen jeweils jene Krankenkassenverträge vermitteln, deren Gesellschaften ihnen die höchsten Provisionen anbieten. In Gesprächen mit Schuldern stellt sich oftmals heraus, dass den Vermittlern egal ist, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Kassenwechsel (wie in Absatz 1 beschrieben) erfüllt sind. Dies führt zu mehrfach versicherten Personen in der KVG-Grundversicherung, was jedoch verboten ist. Die betroffenen Versicherten sind mit der Situation überfordert und lassen die Betreibungshandlungen von mehreren Krankenversicherern meist rat- und tatenlos über sich ergehen.

Im Juli 2019 hat die SVA Aargau den Gemeinden die Listen mit den ausgestellten Verlustscheinen zugestellt. Die Gemeinden müssen gegenüber den Krankenversicherern 85 % der ungedeckten Kosten für Verlustscheine übernehmen. Auf den Listen der SVA Aargau sind auch Verlustscheine von Krankenkassen enthalten, die gar kein Anrecht auf die Prämien haben, weil die entsprechenden Versicherungsverträge wegen dem Verbot der Doppelversicherung ungültig sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der nachstehenden Fragen ersucht:

1. Ist die SVA Aargau sich der Situation betreffend mehrfach krankenversicherten Personen bewusst und was gedenkt die SVA Aargau gegen dieses Problem zu unternehmen?
2. Wie stellt sich die SVA Aargau dazu, dass Krankenversicherer in den vergangenen Jahren Zahlungen für die Verlustscheine aus KVG-Forderungen erhalten haben (bis 2017 vom Kanton, seit 2018 von den Gemeinden), obschon diese Versicherer wegen dem Verbot der Mehrfachversicherung über keine rechtmässigen Versicherungsverträge bzw. -policen verfügten?
3. Wie hoch ist der Schaden, der dem Kanton und den Gemeinden in den vergangenen fünf Jahren durch die Übernahme von 85 % der Forderungen der Verlustscheine aus unrechtmässigen Versicherungspolicen entstanden ist?
4. Wie stellt sich die SVA Aargau zum Vorschlag, dass sämtliche Zahlungen von Kanton und Gemeinden an die Krankenkassen im Rahmen der Übernahme von 85 % der Forderungen aus Verlustscheinen für KVG-Forderungen rückwirkend auf fünf Jahre hinsichtlich Doppelversicherten überprüft und rechtliche Schritte gegen fehlbare Krankenkassen eingeleitet werden sollten?

1420 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 17. September 2019 betreffend regelmässige Standortbestimmung für Arbeitnehmende ab der Mitte des Arbeitslebens; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bei den Stellenabbauten, die in letzter Zeit von Unternehmen im Aargau bekanntgegeben wurden, trifft es jeweils die älteren Arbeitnehmenden – unabhängig vom Bildungsgrad – am härtesten. Es darf gar nicht erst soweit kommen, dass ältere Arbeitnehmende Gefahr laufen, arbeitslos zu werden. Der Schlüssel dazu ist eine permanente Weiterbildung während des Arbeitslebens, um sich den Veränderungen der Arbeitswelt und des beruflichen Umfelds anpassen zu können.

Deshalb ist für alle Arbeitnehmenden eine regelmässige Standortbestimmung in Bezug auf die eigene Entwicklung und auf die Entwicklung des Arbeitsumfelds absolut entscheidend. Das hat auch der Bundesrat eingesehen: Er will im Rahmen der Initiative "Berufsbildung 2030" zusammen mit den Kantonen mittelfristig ein kostenloses Angebot zu Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Arbeitnehmende im Alter von über 40 Jahren einführen.¹

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie fördert der Kanton Aargau bis jetzt Standortbestimmungen von Arbeitnehmenden ab der Mitte ihres Arbeitslebens?
2. Wie ist der Kanton Aargau bei der Umsetzung der Initiative "Berufsbildung 2030" und spezifisch bei der Einführung der kostenlosen Standortbestimmung involviert?
3. Sind vom Bund angekündigte Pilotprojekte auch im Aargau geplant oder in Vorbereitung?
4. Ist in diesem Zusammenhang nur eine einmalige Standortbestimmung ab Alter 40 angedacht – oder soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass eine regelmässige Standortbestimmung z. B. alle 5 Jahre notwendig ist?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, das Angebot einer kostenlosen Standortbestimmung im Berufs- und Weiterbildungsgesetz zu verankern und dauerhaft zu finanzieren?

1421 Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 17. September 2019 betreffend Weiterbildungsoffensive zur Verbesserung der Chancen von älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen des Berufs- und Weiterbildungsgesetzes oder auf Verordnungsstufe Massnahmen zur vermehrten Förderung der beruflichen Weiterbildung zu prüfen – um zu verhindern, dass ältere Arbeitnehmende Gefahr laufen, ihre Stelle zu verlieren.

Dazu gehören beispielsweise folgende Massnahmen:

- Etablierung eines kostenlosen Angebots für Arbeitnehmende zu regelmässiger Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung ab der Mitte ihres Berufslebens (Initiative "Berufsbildung 2030")

¹ Faktenblatt Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/aktuell/news/2019/2019-05-150/faktenblatt-inlandsfoerderung-d.pdf>

- Gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber, für ihre Angestellten entweder selber eine regelmäßige Standortbestimmung anzubieten oder von einem entsprechenden kantonalen Angebot Gebrauch zu machen
- Unterstützung der Nachholbildung bei fehlender beruflicher Grundbildung mit existenzsichernden Beihilfen ohne Altersgrenze (gemäss dem "Waadtländer Modell")
- Stärkere Förderung von Angeboten zur Vermittlung von Grundkompetenzen (deutsche Sprache, Mathematik, Informatik) im Rahmen der Förderstruktur des Bundesgesetzes für Weiterbildung (WeBiG)
- Ausbildungsvereinbarung mit Unternehmen zur Weiterbildung der Angestellten mit einer Aufwandschädigung als finanziellen Anreiz
- Ausweitung von paritätisch finanzierten Weiterbildungsmodellen im Rahmen der Sozialpartnerschaft auf alle Unternehmen der jeweiligen Branchen
- Schaffung eines kantonalen Weiterbildungsfonds, der hälftig durch den Kanton und die Arbeitgeber finanziert wird.

Begründung:

Angesichts der Stellenabbauten, die in letzter Zeit von Unternehmen im Aargau bekanntgegeben wurden, braucht es dringend eine Weiterbildungsoffensive im Kanton. Es soll gar nicht erst dazu kommen, dass ältere Arbeitnehmende – unabhängig vom Bildungsgrad – Gefahr laufen, ihre Stelle zu verlieren.

Denn bei den Stellenabbauten trifft es jeweils die älteren Arbeitnehmenden am härtesten. Sie haben Mühe, wieder eine Stelle zu finden – weil sie über keine oder wenig berufliche Grundbildung verfügen, oder weil sie sich im Lauf der Karriere voll auf ein Fachgebiet spezialisiert oder auf einen Arbeitgeber konzentriert haben.

Nach einem intensiven, oft entbehrensreichen Arbeitsleben auf dem beruflichen Abstellgleis zu landen, ist frustrierend. Und unsere Volkswirtschaft kann es sich eigentlich nicht leisten, auf erfahrene Arbeitskräfte einfach so zu verzichten. Es darf gar nicht erst soweit kommen, dass ältere Arbeitnehmende Gefahr laufen, arbeitslos zu werden. Der Schlüssel dazu ist eine permanente Weiterbildung während des Arbeitslebens, um sich den Veränderungen der Arbeitswelt und des beruflichen Umfelds anpassen zu können – und dies auf der Grundlage von regelmässigen Standortbestimmungen in Bezug auf die eigene Entwicklung und auf die Entwicklung des Arbeitsumfelds.

Der Kanton Aargau bietet Beratung auf freiwilliger Basis und auch Stipendien für Weiterbildungsmassnahmen. Im Rahmen der Sozialpartnerschaft gibt es in vielen Branchen Ansätze für paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmende finanzierte Weiterbildungsmodelle. Es bleibt aber meist in der freiwilligen Verantwortung der Arbeitgeber, ihren Mitarbeitenden die zeitlichen Möglichkeiten zur Weiterbildung zu gewähren – und in derjenigen der Mitarbeitenden, die Angebote auch wirklich zu nutzen. Oft fehlt es an der notwendigen Sensibilisierung für das Thema. Zudem lassen sich Weiterbildungen oft nicht mit der familiären Situation vereinbaren, und der damit allenfalls verbundene Verdienstausfall kann nicht verkraftet werden.

Der Kanton Aargau ist als Industriestandort von der Digitalisierung und den damit einhergehenden Veränderungen der Arbeitswelt besonders betroffen. Deshalb ist ein stärkeres kantonspezifisches Engagement in der beruflichen Weiterbildung, das über das bisherige Angebot hinausgeht, absolut wünschenswert, sinnvoll und angezeigt

1422 Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 17. September 2019 betreffend medienbruchfreie elektronische Zustellung von Dokumenten an Behörden und Verwaltung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen bzw. dem Grossen Rat vorzulegen, damit im Verkehr mit Behörden und Verwaltung Dokumente auch elektronisch eingereicht werden können. Einwohner und Unternehmen sollen medienbruchfrei mit der Verwaltung interagieren können und die "Authentizität" soll auch elektronisch anerkannt werden.

Begründung:

Die meisten Menschen verfügen heute über einen Computer mit Internetanschluss und nutzen E-Mails zur Kontaktaufnahme mit Behörden und Verwaltung. Ist jedoch ein Formular einzureichen, so kann dies zwar meistens elektronisch ausgefüllt werden, doch muss es am Schluss ausgedruckt, unterschrieben und schriftlich per Post eingereicht werden. Dieses Vorgehen ist umständlich und in der heutigen Zeit nicht mehr zeitgemäss.

Während viele Kantone – darunter auch der Aargau – in den vergangenen Jahren die Hürden für das elektronische Einreichen von Formularen etc. gesenkt und die gesetzlichen Bestimmungen angepasst haben, besteht im Kanton Aargau noch Handlungsbedarf.

So ist es unverständlich, dass beispielsweise die Steuererklärung zwar elektronisch ausgefüllt und eingereicht werden kann, am Schluss jedoch trotzdem noch ein Blatt unterschrieben und per Post zugestellt werden muss. In anderen Kantonen ist es dagegen möglich, die Steuerklärung vollständig elektronisch einzureichen

Auf Bundesebene gibt es bereits seit zehn Jahren die Möglichkeit, den Strafregister-Auszug als elektronisches, digital signiertes Dokument zu bestellen. Aktuell sieht der Bundesrat vor, dass zukünftig auch das Original einer öffentlichen Urkunde in elektronischer Form erstellt werden kann. Damit verbunden ist auch die Schaffung eines nationalen Registers für elektronische öffentliche Urkunden. Die Verwendung solcher elektronischen Dokumente ist jedoch nur sinnvoll, wenn sie zusammen mit weiteren Unterlagen in dieser Form auch von kantonalen Behörden und Verwaltungen akzeptiert werden.

1423 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 17. September 2019 betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Bundesverfassung legt fest, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen soll: Wer mehr verdient, zahlt mehr. Dieses Prinzip der Solidarität wird jedoch insbesondere von denjenigen juristischen und natürlichen Personen verletzt, die ihre Steuern hinterziehen.

Durch Steuerhinterziehung entgehen der öffentlichen Hand hohe Summen, für die die ehrlichen Steuerzahlenden geradestehen müssen. Seit dem 1. Januar 2010 ist die straflose Selbstanzeige für Steuervergehen möglich. Natürliche und juristische Personen können dabei einmalig Schwarzgeld aufdecken ohne gebüsst zu werden (Selbstanzeige). Seither haben sich tausende von Steuersünderinnen und Steuersündern schweizweit gemeldet und bisher unversteuertes Geld "legalisiert". Am 9. Januar dieses Jahres meldete der Kanton, dass im Jahr 2018 allein im Kanton Aargau 1182

Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung erstatten worden sind. Dabei wurden Vermögen im Wert von insgesamt 287 Millionen Franken deklariert, die Steuereinnahmen von 12,8 Millionen Franken generieren.

Wie die genannten Zahlen sowie die Resultate der Steueramnestie zeigen, ist davon auszugehen, dass dem Kanton eine beträchtliche Summe an Steuern vorenthalten wird. Darunter leiden die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die die fiskalischen Mindereinnahmen durch höhere Steuern auf ihre Einkommen oder Leistungsabbau tragen müssen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele natürliche und juristische Personen haben seit 2010 von der Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige Gebrauch gemacht (aufgeschlüsselt nach Jahr)?
2. Wie hoch sind die so aufgedeckten Schwarzgelder (aufgeschlüsselt pro Jahr)?
3. Auf wie viel Bussgeld hat der Kanton in diesen Fällen verzichtet?
4. Wie viele Steuerhinterziehungs-Fälle wurden in den letzten zehn Jahren geahndet?
5. Wie hoch ist das gesamte Ausmass dieser Fälle der letzten zehn Jahre?
6. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen?
7. Auf wie viele Millionen schätzt der Regierungsrat die Steuerbeträge, die unserem Kanton und unseren Gemeinden jährlich aufgrund von Steuerhinterziehung verlorengehen?
8. Was genau unternimmt der Regierungsrat, damit Kanton und Gemeinden in Zukunft keine (weiteren) Millionenbeträge verlieren?
9. Wird sich der Regierungsrat auch auf Bundesebene dafür stark machen, dass die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung aufgehoben wird?

1424 Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 17. September 2019 betreffend Standesinitiative zur Einführung von kantonalen "Steuerdetektiven" bei Steuerhinterziehung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgender Antrag auf Direktbeschluss eingereicht:

Text:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, das Steuerstrafrecht so anzupassen, dass die kantonalen Behörden auch Strafverfolgungsrecht anwenden können. Den kantonalen Steuerbehörden soll es möglich sein, bei hinreichendem Tatverdacht von Steuerhinterziehung ein Strafverfahren zu eröffnen und Auskünfte von Banken einzuholen.

Begründung:

Das Steuerstrafverfahren richtet sich bei den indirekten Steuern seit dem 1. Januar 1975 nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR). Im Bereich der direkten Steuern fehlt dagegen ein entsprechendes Verfahrensrecht. Es ist naheliegend und sinnvoll, wenn dieses jahrelang erprobte Bundesgesetz auch für die direkten Steuern für anwendbar erklärt wird. Dadurch entsteht auf einfache Art und Weise ein einheitliches Verfahrensrecht für alle Steuerstrafverfahren. Den Kantonen soll das notwendige Instrumentarium in die Hand gegeben werden, um auf wirksame Art und Weise Steuerwiderhandlungen zu bekämpfen.

Für Verfahren zu den direkten Steuern sind die kantonalen Steuerbehörden zuständig. Sie können aber dem Verdacht auf eine Steuerstraftat kaum nachgehen, da ihnen nur sehr wenige Untersuchungsmittel zur Verfügung stehen. Die kantonalen Steuerbehörden können Drittpersonen im Strafverfahren betreffend direkte Steuern nur in sehr beschränktem Umfang und Banken gar nicht befragen. Davon profitieren steuerunehrliche Personen. Die kantonalen Steuerbehörden sind in einem Steuerstrafverfahren auf die Kooperation der verdächtigen Person angewiesen, um an die notwendigen Informationen zu gelangen. Wenn der verdächtige Steuerpflichtige sein verfassungsmässiges Recht wahrnimmt, seine Mitwirkung zu verweigern, sind der Steuerbehörde die Hände gebunden.

Neu soll es den kantonalen Steuerbehörden möglich sein, bei hinreichendem Tatverdacht ein Strafverfahren zu eröffnen und Auskünfte von Banken einzuholen. So soll der Zugang zu deren Informationen auch bei den direkten Steuern ermöglicht werden. Auskünfte bei Banken sollen sie nur mit Ermächtigung einer verwaltungsunabhängigen Stelle einholen können.

Wenn den kantonalen Behörden in Steuerstrafverfahren weitergehende Instrumente zur Verfügung stehen würden, hätte dies wohl eine nicht zu unterschätzende abschreckende Wirkung und würde sich wahrscheinlich insgesamt positiv auf die Steuerehrlichkeit auswirken.

1425 Wahl der Wahlaktenprüfungskommission (für die Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 20. Oktober 2019); Beschlussfassung

[Geschäft 19.229](#)

Der Rat behandelt den Wahlvorschlag vom 3. September 2019. Die Fraktionen schlagen für die Wahlaktenprüfungskommission vor:

Für das Präsidium

- Urs Plüss, Zofingen, EVP-BDP

sowie als Mitglieder:

- Barbara Portmann-Müller, Lenzburg, GLP
- Rahela Syed, Zofingen, SP
- Renate Gautschy, Gontenschwil, FDP
- Marlise Spörri, Wohlen, SVP
- Karin Koch Wick, Bremgarten, CVP
- Robert Obrist, Schinznach, Grüne

Das Präsidium des Grossen Rats beantragt stille Wahlen gemäss § 62a der Geschäftsordnung.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Für die Wahlaktenprüfungskommission für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrats 2019 sind gewählt:

Präsidium

- Urs Plüss, Zofingen, EVP-BDP

Mitglieder:

- Barbara Portmann-Müller, Lenzburg, GLP
- Rahela Syed, Zofingen, SP
- Renate Gautschy, Gontenschwil, FDP

- Marlise Spörri, Wohlen, SVP
- Karin Koch Wick, Bremgarten, CVP
- Robert Obrist, Schinznach, Grüne

1426 Steuervorlage 17 (SV17); Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (17.236) Postulat Dr. Adrian Schoop

[Geschäft 19.221](#)

Behandlung der Vorlage-Nr. 19.221 des Regierungsrats vom 2. Juli 2019. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Das Geschäft GR 19.221 Steuervorlage 17 (SV17); Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung wurde durch die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) an der Sitzung vom 22. August 2019 beraten.

Gegenüber der 1. Beratung sind lediglich drei kleine Änderungen eingeflossen. Das sind der Verzicht auf eine Delegationsnorm zugunsten des Regierungsrats für Ausführungsregelungen zur Patentbox, die Beseitigung eines irrtümlichen Hinweises auf den Abzug für Eigenfinanzierung, welcher im Aargau nicht zur Anwendung gelangen kann, und die Beseitigung einer Redundanz in den Übergangsbestimmungen.

Die Kommission hat frühzeitig die gewünschten Merkblätter zum Forschungs- und Entwicklungsaufwand (F&E) und zur Patentbox sowie diverse Fact-Sheets erhalten. Eine Unsicherheit betreffend Interpretation der Zugänglichkeit für Firmen zum zusätzlichen Abzug für F&E-Aufwand, welcher seitens Wirtschaft wie auch verschiedener Kommissionsmitglieder entstanden war, konnte einleitend seitens Departementsvorsteher sowie dem Leiter Kantonaales Steueramt geklärt werden.

Zum Eintreten: Die Vorlage fand eine grundsätzliche Zustimmung. Positiv erwähnt wurden die saldonetrale Umsetzung der Vorlage, die Fortführung der privilegierten Einkommensbesteuerung und der privilegierten Vermögensbesteuerung, die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer sowie insbesondere die Rechts- und Planungssicherheit mit dem vorliegenden ausgewogenen Kompromiss für die Unternehmungen. Andererseits wurde betont, dass die Mittel aus dem Finanzausgleich auch für die Attraktivität des Steuerstandorts verwendet werden und gezielt für Tarifsenkungen bei den Unternehmen eingesetzt werden sollten. Ebenfalls angesprochen wurden die fehlenden kompensatorischen Massnahmen für die Bevölkerung. Positiv aufgenommen wurde seitens Kommission die durch den Departementsvorsteher in Aussicht gestellte Diskussion über die Senkung der Gewinnsteuersätze, sobald die laufende Sanierung des Staatshaushalts erfolgreich abgeschlossen sei und die konjunkturellen Rahmenbedingungen dies dann zulassen würden.

Diskutiert wurde, ob die 32 Millionen Franken Mindereinnahmen infolge des zusätzlichen Abzugs für Forschungs- und Entwicklungsaufwand nicht besser für Tarifsenkungen eingesetzt würden. Die Gesamtbelastung aller Firmen würde dabei lediglich von 18,6 auf 17,6 Prozent sinken. Die Wirkung wäre im Einzelfall kaum spürbar. Mit der gezielten Verwendung bei den innovativen, bei den technischen Firmen, könne ein viel stärkerer Nutzen zur Attraktivitätssteigerung des Kantons Aargau im interkantonalen Wettbewerb erreicht werden. Betroffene Unternehmungen würden im Aargau bleiben und neue könnten hinzugewonnen werden.

Die Kommission trat mit 15 gegen 0 Stimmen einstimmig auf die Vorlage ein.

Eintreten

Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg: Die Steuervorlage 17 ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz und damit für den Kanton Aargau von hoher Bedeutung. Der Aargau soll interkantonal und international attraktiv positioniert sein. Für die CVP standen bei der kantonalen Umsetzung deshalb drei Punkte im Vordergrund, die alle umgesetzt wurden:

- a) Innerhalb des Unternehmenssteuerrechts sollen die Mindereinnahmen durch die Gegenfinanzierung aufgefangen werden. So kommen die kantonalen Finanzen nicht unter Druck und die Sozialpartner auch nicht.
- b) Die bereits ansässigen Firmen sollen weiterhin günstige steuerliche Rahmenbedingungen vorfinden. Insbesondere denkt die CVP hier an die KMU und Familienbetriebe.
- c) Der Hightech-Kanton Aargau soll Innovationen fördern und bei Forschung und Entwicklung (F&E) ausgezeichnete Bedingungen haben.

Dank der vollen Ausschöpfung der Sonderregelungen Patentbox und dem zusätzlichen Abzug für F&E ist die Gesamtsteuerbelastung weiterhin bei bis zu tiefen 11 Prozent. Alle im Aargau ansässigen Unternehmen, welche F&E betreiben, können davon profitieren.

Zur Diskussion stand in der 2. Beratung nur der vom Grossen Rat überwiesene Prüfungsantrag zu den Abzügen für F&E. Da der Bund keine Ausführungsbestimmungen zu den Abzügen für F&E erlassen hat, müssen oder dürfen wir diese für uns in kantonalen Autonomie bestimmen. Es ist dennoch wünschenswert, dass die Kantone gewisse einheitliche Regelungen vereinbaren. Die Empfehlungen der Schweizerischen Steuerkonferenz sind wichtige praktische Grundlagen, ebenso die Merkblätter unseres Kantonalen Steueramts. Es ist klar und steht fest, dass alle im Aargau ansässigen Unternehmen, die eine Tätigkeit im Bereich F&E ausüben, den zusätzlichen Abzug geltend machen können. Die CVP-Fraktion stimmt den neuerlichen Änderungen betreffend § 68a Abs. 5 zu und verweist hier direkt auf das Bundesgesetz. Wir wollen attraktive Arbeitsplätze in innovativen Unternehmen. Unser Wohlstand hängt in grossem Masse gerade von diesen Unternehmen ab. Für innovative Branchen wollen wir sehr attraktiv bleiben.

Gegenüber der 1. Beratung hat die Steuergesetzesvorlage inhaltlich nur formale Änderungen erfahren. Dank Kompromissen auf allen Seiten ist eine mehrheitsfähige Lösung entstanden. Die CVP unterstützt die vorliegende Gesetzesreform, die nun wieder Rechtssicherheit gibt.

Die Steuervorlage 17 ist ein Lehrstück für jede angehende Regierungsrätin und jeden angehenden Regierungsrat. In Verhandlungen mit allen Akteuren und Interessensvertretungen hat der Regierungsrat hier eine ausgewogene und wohlgedachte Gesetzesvorlage erarbeitet.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden: Wir von der GLP sind auch vor der 2. Beratung mit der Stossrichtung des Regierungsrats in dieser vorliegenden Botschaft grundsätzlich immer noch einverstanden. Nach wie vor steht für uns eine saldoneutrale Umsetzung im Vordergrund. Es dürfen keine kompensatorischen oder sozialpolitischen Massnahmen zulasten von Kanton, Gemeinden oder zuungunsten der Bevölkerung entstehen. Wir hoffen, dass unsere KMU mittel- oder langfristige davon profitieren werden. Nach den Beratungen in der Kommission AVW sind wir nun auch beruhigt, dass nun mehr Branchen als jene, die in der Botschaft aufgeführt sind, von den möglichen Abzügen für F&E profitieren können. Es wird hier also nicht ausgeschlossen, dass je nach Konstellation auch zusätzliche weitere Ausnahmen möglich sein werden. Den drei vom Regierungsrat vorgeschlagenen marginalen Änderungen in der Botschaft gegenüber der 1. Beratung stimmen wir zu. Sollten in den kommenden Beratungen keine Änderungen zur Verschlechterung respektive zulasten Kanton, Gemeinden oder unserer Bevölkerung beschlossen werden, wird die GLP im Sinne eines Kompromisses dieser Botschaft zustimmen.

Kim Schwenk, Grüne, Untersiggenthal: Mit der STAF (Steuerreform über die AHV-Finanzierung) will die Schweiz ihre international nicht mehr tolerierten privilegierten Steuerregimes abschaffen. Das begrüßen die Grünen grundsätzlich. Mit der STAF und der kantonalen Ausgestaltung im Rahmen der SV17 sind jedoch neue Privilegien geschaffen worden und die Kantone werden durch den interkantonalen Steuerwettbewerb zum race to the bottom angetrieben. Es ist keineswegs klar, ob diese neuen

Privilegien international langfristig akzeptiert bleiben. Und noch viel weniger ist klar, wie sich die Patentbox und der Abzug für F&E auf die Steuereinnahmen auswirken werden. Auch der Regierungsrat gibt in der Botschaft unumwunden zu, dass er die Auswirkungen nur sehr schwer abschätzen kann. Dazu möchte ich gerne ein Zitat anführen: "Das habe ich vorher noch nie versucht, also bin ich völlig sicher, dass ich es schaffe." Ich vergewissere Ihnen, dass ich für Pippi Langstrumpf die grösste Sympathie hege, aber dass wir im Kanton jetzt nach diesem Pippi-Langstrumpf-Prinzip Steuerpolitik betreiben, ist doch mehr als fragwürdig. Die Kritik geht dabei nicht an Regierungsrat Dr. Markus Dieth und sein Departement, vielmehr geht es um die nationale Vorlage. Nichtsdestotrotz – die Bevölkerung hat sich an der Volksabstimmung für die STAF ausgesprochen und wir Grünen sind Realisten und Realistinnen genug, um zu wissen, dass wir eine Lösung brauchen.

Aus der 1. Beratung haben wir im Rahmen der Prüfungsanträge umfangreiches Material erhalten und dieses in der Kommission VWA intensiv beraten. Trotzdem ist die Vorlage faktisch dieselbe geblieben. Wir hätten uns eine sozialere Vorlage gewünscht. Die Anträge, welche die SP und die Grünen in der 1. Beratung und in der Kommission gestellt haben, blieben chancenlos. In diesem Sinne verzichten wir auf eine erneute Stellung der Anträge im Plenum.

Wahrscheinlich spreche ich für alle Fraktionen, wenn ich sage, dass wir mit der Vorlage nicht wirklich zufrieden sind. So wird heute wohl eine Vorlage verabschiedet, die keine Fraktion wirklich glücklich macht. Ein gut schweizerischer Kompromiss, wenn alle gleich unzufrieden sind.

Die Grünen bieten weiterhin Hand bei dieser Vorlage, allerdings klar unter der Prämisse, dass der Steuereffuss unangetastet bleibt und auch keine sonstigen weiteren Einschränkungen am Steuersubstrat vorgenommen werden. Wichtig wird sicher sein, dass wir die Entwicklung bei den Steuereinnahmen engmaschig überwachen und gegebenenfalls rasch reagieren. Da die komplexen Fälle gemäss Steueramt erst 2022 definitiv veranlagt werden können, wird sich die Beurteilung dieser Auswirkungen noch etwas hinziehen. Die Grünen treten, wenn auch etwas widerwillig, auf diese Vorlage ein.

Daniel Urech, SVP, Sins: Die SVP weist erneut auf die hohen nationalen Finanzausgleichsbeiträge in den nächsten Jahren hin. Art. 2 lit. b des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Fi-LaG) lautet: "die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen zu verringern" und lit. c "die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis zu erhalten". Statt jetzt alle Firmen zu entlasten, werden die NFA-Beiträge (nationaler Finanzausgleich) dem allgemeinen Staatshaushalt zugewiesen beziehungsweise zur Verlustkaschierung verwendet; gemäss AFP im Budget 2020 mittlerweile 467 Millionen Franken. Vielleicht sollte man eine Klageschrift prüfen, um den NFA-Zielen nachzukommen? Um die Vorlage aber zum Gelingen zu führen, respektiert die SVP die Saldoneutralität der SV17-Umsetzung innerhalb des Unternehmenssteuerrechts. Bei einer allfälligen Volksabstimmung dürfte sie breite Zustimmung finden. Die Fortführung der privilegierten Einkommensbesteuerung und der privilegierten Vermögensbesteuerung sowie die Anrechnung der Gewinne an die Kapitalsteuer sind für uns zentral und nicht verhandelbar.

Der Prüfungsauftrag aus der 1. Beratung zu weiteren Details zum Forschungs- und Entwicklungsaufwand schreckte nicht nur uns auf: In der Botschaft auf Seite 3 von 5 findet sich plötzlich eine Branchenaufzählung und es kamen starke Zweifel auf, ob sich nichteinbezogene Firmen überhaupt für den F&E-Abzug qualifizieren könnten. Auch die hohen administrativen Hürden zum Dokumentationsnachweis sind den KMU mit gelegentlichen F&E-Tätigkeiten nicht abzuverlangen. Der Kommission wurde seitens Regierungsrat versprochen, dass nun definitiv nicht auf eine Branchenstruktur abgestellt wird, sondern auf die generelle F&E-Tätigkeit, die grundsätzlich allen Firmen offensteht. Weiter wird die Dokumentationspflicht nach vernünftigen Grundsätzen und im Verhältnis zum beantragten F&E-Abzug und der Grösse und Struktur der Gesellschaften angepasst umgesetzt. Dokumentationsanforderungen auf maximal vier A4-Seiten müssen möglich sein. Darauf verlassen wir uns!

Aufgrund der Botschaft zur 1. Beratung und anlässlich der letzten Kommissionsberatung schätzte beziehungsweise bestätigte der Leiter des Kantonalen Steueramts, dass rund ein Drittel der Aargauer Firmen vom neuen F&E-Abzug profitieren sollten. Zudem bestätigte Landstatthalter und Fi-

nanzdirektor Dr. Markus Dieth, dass nicht nur auf eine einfache Handhabung, sondern auch auf einen einfachen Zugang für die Wirtschaft geachtet werde und dass die Auslegung nicht wieder auf eine kleinliche Art geschehe. Auch darauf verlassen wir uns! Innerhalb unserer Partei wurden zudem folgende Punkte kritisch hinterfragt: Stellenaufbau im Kantonalen Steueramt, um die komplexen Fälle zu beurteilen; zu viele und zu weitreichende Dokumentationsanforderungen sowie der Umgang mit geheimen Firmendaten.

Besonders besorgt ist die SVP um die vielen Firmen, die von den neuen Privilegien nicht profitieren werden können. Diese – und da vor allem die sogenannten nicht innovativen, dafür aber gewinnstarken Firmen – befinden sich im interkantonalen Verhältnis neu in der Aargauer Steuerhölle. Es hilft wenig, wenn einzig die Kantone Bern und Zürich noch höhere ordentliche Steuersätze als der Aargau mit 18,6 Prozent aufweisen. Wir nehmen den Finanzdirektor und Landstatthalter beim Wort, weil er in der Kommission VWA mehrfach betont hat, auch der Regierungsrat plane, die Steuerbelastung im Kanton Aargau in absehbarer Zeit auf ein Niveau von maximal 15 Prozent für alle Gesellschaften zu reduzieren. Dies möge er bitte bei nächster Gelegenheit öffentlich wiederholen, um den gewinnstarken Firmen den Wegzugswind etwas aus den Segeln zu nehmen. Mit dem gestrigen Interview in der Aargauer Zeitung verstrich bereits die erste Gelegenheit. Schade! Die SVP unterstützt die neuen Sonderregelungen mit den maximalen Ermässigungen. Sie wird den Anträgen des Regierungsrats einstimmig zustimmen.

Arsène Perroud, SP, Wohlen: Für die SP-Fraktion ist der interkantonale Steuerwettbewerb grundsätzlich schädlich. Das Flickwerk der Steuersysteme der Kantone zeigt sich jetzt mit den unterschiedlichen kantonalen Umsetzungen der STAF-Vorlage. Eine Harmonisierung der Steuersysteme in der Schweiz wäre schon längst angebracht. Die Kantone kämpfen in der kleinräumigen Schweiz mit Steuererleichterungen um die besten Bedingungen. Ungerechtfertigte Entlastungen für die Gutverdienenden und Unternehmen und ein Kampf um möglichst viele kantonale und kleinräumige Privilegien sind das Resultat daraus – in einer globalisierten Welt und in einer laufend mobileren Gesellschaft. Das ist schlicht absurd!

Wir anerkennen, dass der Kanton Aargau mit der aktuellen Vorlage keine Gewinnsteuersenkungen vornimmt und im schädlichen Steuerwettbewerb mindestens in diesem Bereich nicht mitmacht. Wir anerkennen und begrüßen auch die Absicht, mit der Patentbox und den Abzügen für F&E den Standort Aargau für innovative Unternehmen attraktiv zu gestalten und dass unter dem Titel der Standortförderung auf steuerlicher Seite auf die strukturellen Bedingungen des Kantons reagiert wird. Aber wir werden in der nachfolgenden Debatte zum Standortförderungsgesetz auch zu hören bekommen, wie ernst es dem Grossen Rat mit der Standortförderung, mit dem Industriekanton Aargau wirklich ist und ob ein langfristiger Blick auf die Standortattraktivität gelegt wird oder ob es nur um ein weiteres kurzfristiges Steueroptimierungsinstrument geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SP-Fraktion hat sich bei der 1. Beratung des Geschäfts mehrheitlich gegen die Vorlage ausgesprochen und wird dies auch heute wieder tun müssen. Es hat nach der 1. Beratung keine einzige Verbesserung der Vorlage stattgefunden, wie wir uns das vorstellen: Keine sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen, keine angemessene Festlegung des Kapitalgewinnsteuersatzes, eine immer noch zu tiefe Dividendenbesteuerung und keine Entlastung der natürlichen Personen. Wir müssen immer noch die verfassungswidrige privilegierte Vermögens- und Einkommensbesteuerung hinnehmen. Ist das tatsächlich unser Verständnis eines Rechtsstaats, dass wir eine verfassungswidrige Situation akzeptieren? Wir haben als SP-Fraktion unsere Verantwortung wahrgenommen und in der Kommission und an der 1. Beratung hier im Rat im Sinne des Kompromisses verschiedene Anträge für Anpassungen gestellt, die wenigstens eine kleine Korrektur des falschen Weges bedeutet hätten. Wir werden diese Anträge heute nicht mehr stellen. Wir kennen das unsolidarische Ergebnis schon jetzt.

Die Steuervorlage 17 wird den Kanton Aargau mehrere Millionen Franken kosten. Sie wird nicht saldoneutral ausfallen. Da haben wir eine klar andere Meinung als der Regierungsrat. Und es ist leider auch schon klar, dass diese Ausfälle wieder einmal mit Abbaumassnahmen zulasten des Grossteils der Bevölkerung kompensiert werden müssen. Das können wir nicht hinnehmen. Die SP lehnt die

Vorlage ab. Unsere politische Antwort auf das heutige wahrscheinlich eintreffende Abstimmungsergebnis wird die Gegensteuerinitiative sein. Eine Besteuerung der Dividenden von 80 Prozent ist angemessen.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Die FDP wird wie in der 1. Beratung eintreten und dieser Gesetzesvorlage zustimmen. Ich erlaube mir zwei Bemerkungen zu dieser 2. Beratung. Die erste Bemerkung: Wir sind froh, dass die unselige Aufteilung zwischen forschungsfähigen und forschungsfernen Branchen jetzt aufgehoben ist. Wir sind der Meinung, dass diese F&E-Abzüge für den Kanton Aargau sehr wichtig sind, weil wir auf innovationsstarke Firmen angewiesen sind. Diese sind heute in anderen Kantonen besser vertreten als bei uns. Mit diesen F&E-Abzügen können wir Firmen behalten und neue ansiedeln. Die zweite Bemerkung: Der Gewinnsteuertarif wird in den nächsten Jahren ein Thema bleiben. Wir sind aber zusammen mit den Wirtschaftsverbänden, der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) und dem Gewerbeverband der Meinung, dass die Zustimmung zum heutigen Zeitpunkt ein Beitrag zu einem Kompromiss ist. Darum sind wir der Meinung, dass diese Vorlage unverändert beschlossen werden muss. Wichtig ist, dass wir ab dem 1. Januar 2020 nun endlich über Rechtssicherheit für alle Firmen verfügen, welche zum Wohlstand unseres Kantons beitragen.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Wenn diese Vorlage einen Makel hat, dann derjenige, dass sie zu kompliziert erscheint. Wegen all den verschiedenen Steuersätzen, die erreicht werden können, ist ein interkantonaler Vergleich fast nicht möglich. Seien es 18,6 Prozent oder 15,1 Prozent. 150 Prozent abziehen, aber nur, wenn es nicht mehr als 70 Prozent gibt. Hier etwas F&E und dort Patentboxen, usw. Den Finanzberatern und Treuhändern wird die Arbeit also nicht ausgehen. Aber trotzdem ist es ein gut schweizerischer Kompromiss. Wünschbares wird vom Notwendigen getrennt, mit viel Potenzial für Innovationen. Wie man hört, haben bereits Hanfanbauer und Weinrebenzüchter Interesse für F&E-Abzüge angemeldet. Da sich gegenüber der 1. Beratung nicht viel geändert hat, stimmt die Fraktion der EVP/BDP der Vorlage auch heute zu.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, CVP: Besten Dank für die positive Aufnahme, auch wenn uns bewusst ist, dass uns aufgrund der Bundesvorlage die Hände gebunden sind und wir umsetzen müssen, was wir jetzt bekommen haben. Der Grosse Rat hat für die Umsetzung in der 1. Beratung mit 99 gegen 25 Stimmen eine saldoneutrale Umsetzung des Bundesgesetzes STAF im Kanton Aargau beschlossen. Damit haben wir eine grundsätzlich für alle Seiten akzeptierbare und tragfähige Lösung vor uns. Es ist ein Kompromiss – wir haben es gehört – und zwar ein echter: Wir verzichten auf eine kostspielige Tarifsenkung bei Unternehmen, bieten aber den innovativen Unternehmen dank der vollen Ausschöpfung der neuen Sonderregelungen – Patentbox und zusätzlicher F&E-Abzug – eine interkantonal und auch international wettbewerbsfähige Steuerbelastung. Gleichzeitig sind wir in der Lage, unsere Aargauer Steuervorteile für die Aargauer Wirtschaft beizubehalten. Dank dem bereits erwähnten grossen Pluspunkt der Saldoneutralität besteht für die Einwohnerinnen und Einwohner kein Risiko, dass sie die Reform durch eigene Mehrbelastungen oder den Abbau von staatlichen Leistungen bezahlen müssen. Dieses Risiko besteht in vielen anderen Kantonen!

Die Wirtschaft und nach der 2. Beratung auch die Kommission VWA stehen nach wie vor zur Lösung des Regierungsrats und der Wirtschaft sowie der Verbände. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, heute den letzten Schritt auf diesem eingeschlagenen erfolgsversprechenden Weg zu gehen und die Vorlage in der vorliegenden Form gutzuheissen, damit die SV17 termingerecht auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten kann. Sie und die Unternehmen können sich mit dem von uns erarbeiteten Merkblattentwurf, bereits die zweite Fassung, über die ermässigte Besteuerung von Gewinnen aus Patenten und vergleichbarer Patentbox bereits heute ein konkretes Bild über die beabsichtigte Umsetzung der beiden neuen Sonderregelungen machen. Wie gesagt, es ist hier keine Brancheneinschränkung vorgesehen, sondern es muss das Kriterium der F&E erfüllt sein. Die Firmen und die Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind, wissen sehr wohl, was sie zu tun haben und auch, welche Vorteile sie haben. Die Firmen und die Unternehmen werden hoffentlich prüfen, zu uns in den Kanton Aargau umzuziehen, weil wir jetzt schon Rechtssicherheit haben. Die

werden auch eine detaillierte Analyse machen und sich nicht einfach auf polemische Ranglisten verlassen. Diese Firmen werden sehr schnell merken, dass wir einen 2-Stufentarif haben und dass Gewinne von unter 250'000 Franken im Aargau zu nur 15,1 Prozent besteuert werden. Das ist heute schon so. Da sind wir absolut im vorderen Drittel, also nach wie vor deutlich tiefer als beispielsweise der Kanton Zürich. Bei Gewinnen von über 250'000 Franken ergibt sich bei unserem 2-Stufentarif eine Mischrechnung. Das ist der grosse Vorteil, dass sich die Steuerbelastung mit zunehmender Gewinnhöhe zwischen 15,1 bis maximal 18,6 Prozent bewegt. Wir haben sehr gute Voraussetzungen für Unternehmen, die sich mit F&E-Abzügen maximal bedienen und die Vorteile nutzen können. Die kommen auf Belastungen zwischen 10 und 11 Prozent. Hier sind wir konkurrenzfähig. Wie erwähnt, enthält der Gesetzesentwurf der 2. Beratung keine politisch relevanten oder bedeutsamen Änderungen gegenüber dem 1. Beratungsentwurf.

Drei geringfügige formale Anpassungen hat der Regierungsrat aber vorgenommen, wir haben in der Botschaft darauf aufmerksam gemacht. Es geht um den Verzicht auf eine Delegationsnorm zugunsten des Regierungsrats für Ausführungsregelungen zur Patentbox. Es ist die Beseitigung eines irrtümlichen Hinweises auf den Abzug für Eigenfinanzierung, welcher im Aargau nicht zur Anwendung gelangen kann und weiter um die Beseitigung einer Redundanz in den Übergangsbestimmungen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetzesentwurf in 2. Beratung zuzustimmen. Die Arbeitsplätze, unsere KMU, unsere Firmen, unsere Wirtschaft brauchen Rechtssicherheit!

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Steuergesetz (StG) (gemäss Beilage 1 der Botschaft)

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Gerne gebe ich Ihnen einen vertieften Einblick ins Leben der Detailberatung und unserer Kommission VWA.

Bei § 27b Abs. 1 (neu) wurde ein Antrag zur Erhöhung des zu steuernden Werts von 50 auf 60 Prozent gestellt. Dieser Antrag wurde mit 12 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Bei § 29 Abs. 1^{bis} (neu) wurde auch ein Antrag zur Erhöhung des zu steuernden Werts von 50 auf 60 Prozent gestellt. Dieser Antrag wurde ebenfalls mit 12 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Bei § 36b (neu) lit. a^{ter} Abs. 1 wurde ein Antrag auf Begrenzung auf 50 anstelle auf 70 Prozent gestellt. Dieser Antrag wurde mit 12 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Bei § 69b (neu) Abs. 1 (geändert) wurde ein Antrag auf Festlegung der Ermässigung auf 50 anstelle von 70 Prozent gestellt. Auch dieser Antrag wurde mit 12 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Schliesslich wurde bei § 86 Abs. 1 (geändert) ein Antrag auf Erhöhung der Kapitalsteuer auf 1,25 Promille des steuerbaren Eigenkapitals anstelle von 0,75 Promille gestellt. Auch dieser Antrag wurde mit 12 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Ich komme zur Schlussabstimmung betreffend Anträge des Regierungsrats gemäss Botschaft:

Antrag 1 wurde mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen.

Antrag 2 wurde mit 15 gegen 0 Stimmen angenommen.

Zum Schluss bedanke ich mich namens der Kommission herzlich beim Departementsvorsteher, Dr. Markus Dieth, bei Herrn Dr. Dave Siegrist, Leiter Kantonales Steueramt sowie Herrn Martin Tränkle, Sektionsleiter Juristische Personen, Kantonales Steueramt, für die Unterstützung der Kommissionsarbeit.

I., §§ 27a–27b (neu), § 29 Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 3, Abs. 4–7 (neu), § 29a Abs. 1 lit. b, §§ 36a–36b (neu)

Zustimmung

Maya Meier, SVP, Auenstein: Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum § 36, wenn wir im Schnellzugtempo durch die Synopse gehen. Ich habe nach wie vor grosse Bedenken, dass die Abzüge für F&E zu einer riesigen Bürokratie-Übung für Firmen und das Steueramt führen werden. Wenn man sich überlegt, dass es sich dabei zum ersten Mal in unserer langjährig bewährten Steuersystematik um Abzüge handelt, die der Steuerpflichtige zu mehr als 100 Prozent als die effektiven Kosten geltend machen kann, müssen diese Abzüge zwangsläufig zu einem erhöhten Dokumentations- und Kontrollaufwand führen. Wie genau das Steueramt überprüfen will, ob es sich bei diesen hochtechnischen und komplexen Entwicklungen tatsächlich um F&E-Aufwand gemäss unseren Weisungen handelt oder nicht und wie viele Personen tatsächlich genau an diesem Projekt, das zu einem höheren Abzug legitimiert, gearbeitet haben, ist mir nach wie vor nicht ganz klar. In der Kommission wurde uns aber versprochen, dass die Umsetzung schlank und unbürokratisch erfolgen wird. Ich beuge mich somit der Kommissionsmeinung, möchte hier aber nochmals ausdrücklich festhalten, dass wir erwarten, dass die Firmen einfach, unbürokratisch und ohne Heerscharen von Beratern in den Genuss dieser Abzüge kommen. Zudem – und das ist mir wirklich wichtig – erwarten wir, dass das kantonale Steueramt künftig beziehungsweise nach der befristeten Einführungsphase mittels Projektstellen keine zusätzlichen Stellenbegehren an den Grossen Rat trägt, um die neuen Abzüge umsetzen zu können. Denn so wurde uns das in der Kommission versprochen. Ich möchte das noch einmal im Protokoll festhalten.

§ 45a (aufgehoben), § 48 Abs. 2 (neu), § 56 Abs. 1, § 68 Abs. 3 (aufgehoben), §§ 68a–68b (neu), §§ 69a–69b (neu), § 71 Abs. 3 Einleitungssatz, lit. a–b (aufgehoben), Abs. 5 (aufgehoben), §§ 72a–72b (neu), §§ 78–80 (aufgehoben), § 83 Abs. 1, § 84 Überschrift und Abs. 1, § 86 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 87 (aufgehoben), § 88 Abs. 1, § 90 Abs. 1, § 96 Abs. 3 (aufgehoben), § 271a (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Schlussabstimmung

Antrag 1 wird mit 91 gegen 29 Stimmen gutgeheissen.

Abstimmung

Antrag 2 wird mit 124 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (StG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
2. Es wird der folgende parlamentarische Vorstoss als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:
(17.236) Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi (Sprecher), Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, und Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 26. September 2017 betreffend "Erhalt einer massvollen Dividendenbesteuerung im Kanton Aargau"

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung.

1427 Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); Änderung (Aufhebung der Befristung); Beschlussfassung; Abschreibung (17.132) Postulat Silvan Hilfiker

[Geschäft 19.215](#)

Behandlung der Vorlage-Nr. 19.215 des Regierungsrats vom 26. Juni 2019. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Das Geschäft GR 19.215 Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); Änderung (Aufhebung der Befristung) wurde durch die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) an der Sitzung vom 19. August 2019 beraten. Im Rahmen der Eintretensdebatte wurde die Notwendigkeit einer Standortförderung kontrovers diskutiert. Von der einen Seite wurde bezweifelt, ob es sich bei der Standortförderung um eine Staatsaufgabe handelt. Und auch deren Wirksamkeit wurde infrage gestellt, da diese nur schwierig zu messen sei. Das beste Mittel für eine gute Standortförderung seien gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen. Zu diesem Zweck müssten die steuerlichen Voraussetzungen für die Unternehmen deutlich verbessert und die Bürokratie abgebaut werden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der kantonalen Standortförderung zeige nicht die erwartete Wirkung. Auf der anderen Seite wurde das Gesetz als positiv, ja unabdingbar, begrüsst. Der Standortförderung wurde gute, effektive und effiziente Arbeit attestiert. Sie sehen diese als zwingende Daueraufgabe und unterstützten die Aufhebung der Befristung. Nicht nur ein tiefer Steuersatz sei ein entscheidender Wettbewerbs- oder Standortfaktor. Vielmehr stünden die Geschwindigkeit und der Umgang der Behörden mit den Firmen, die Zugänglichkeit, die Kooperationsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Vordergrund. Ohne professionelle Strukturen habe man im Wettbewerb heute keine Chance mehr. Landammann Dr. Urs Hofmann verwies auf den mit harten Bandagen geführten interkantonalen wie auch internationalen Konkurrenzkampf um die Ansiedelung wertschöpfungsstarker Unternehmen hin. Andere Kantone investieren trotz tiefer steuerlicher Rahmenbedingungen zusätzlich stark in die Standortförderung. Es wurde ein Antrag auf eine Verlängerung der Befristung bis 31. Dezember 2024 in Aussicht gestellt. Der 55-seitige und teure Evaluationsbericht vermochte die Kommission nicht zu begeistern. Die Wirksamkeit der Standortförderungsaktivitäten könnten auch selber durch die Wirtschaftsverbände, die Parteien, Exponenten aus der Wirtschaft oder dem Departement beurteilt werden. Protokollarisch wurde schliesslich festgehalten, dass ein Bericht in dieser Art nicht mehr gewünscht wird. Die Kommission sprach sich mit 10 gegen 5 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage aus.

Eintreten

Andreas Meier, CVP, Klingnau: Für die CVP ist klar, dass die Aktivitäten der Standortförderung wertvoll und wichtig sind und dass wir die Standortförderung im Standortwettbewerb als Daueraufgabe erachten und uns für die Aufhebung der Befristung einsetzen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Standortförderung als Organisation in den Jahren seit Inkraftsetzung als wichtige und professionelle Leistungsträgerin für die Aargauer Wirtschaft und den Standort Aargau erwiesen hat. Die Pflege und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Aargau erachtet die CVP nicht als befristete, sondern eben als Daueraufgabe in den Projekten Arealentwicklung, Regionalmanagement, Fachkräfte, neue Regionalpolitik und das touristische Dachmarketing. Ebenso sind folgende Gründe für die CVP wichtig: Die Ansiedlung von Jungunternehmen soll weiterhin professionell gefördert werden und dazu braucht es eine Organisation wie die Standortförderung, die unseren Kanton kennt, Kontakt zu den Regionen hat, interessierte Unternehmen unterstützt und motiviert und all die Vorteile unseres Kantons aufzeigen kann. Bereits aktive Firmen im Aargau melden zurück, dass sie die Unterstützung der Bestandespflege schätzen. Das heisst, die Standortförderung hat aus unserer Sicht einen grossen Einfluss auf Firmen, die bereits im Kanton Aargau sind und zu verschiedensten Herausforderungen mit Unterstützung und Beratung rechnen können. Die Einwohnerzahl im Kanton Aargau hat sich in den letzten

sieben Jahren um 10 Prozent erhöht. Somit ist klar, dass es für die Erhaltung und Förderung von Arbeitsplätzen in unserem Kanton eine klare Strategie braucht, die durch die Standortförderung mitgetragen werden muss. Hier gehört auch der Blick auf die Förderung von Fachkräften dazu, die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen und es braucht auch attraktiven Wohn- und Lebensraum, der gut erschlossen ist. Wir fordern aber weiterhin ein Reporting über die Aktivitäten, welches uns regelmässig zufließen muss. Wenn der Aargau die Wirtschaft nachhaltig entwickeln und fördern will, braucht es verschiedene Werkzeuge. Dazu gehören das Standortmarketing und die Standortförderung. Die CVP wird auf die Vorlage eintreten und sich für die Aufhebung der Befristung einsetzen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Mitarbeitenden der Standortförderung.

Gian von Planta, GLP, Baden: Als erstes möchten die Grünliberalen festhalten, dass die ersten und wichtigsten Standortförderer wir Grossrätinnen und Grossräte sind. Wir sind verantwortlich für die Rahmenbedingungen, welche den Kanton Aargau für neue Firmen attraktiv machen – und da gibt es noch einiges zu tun. Trotzdem braucht es aber die Standortförderung. Die Standortförderung hat unseres Erachtens zwei Aufgaben: Erstens soll sie unsere Bemühungen gegen aussen sichtbar machen. Zweitens soll sie die verschiedenen Aktivitäten der Verwaltung über alle Bereiche der Verwaltung und über alle Verwaltungsebenen koordinieren und vereinfachen. So werden wir attraktiv für neue Firmen und erleichtern den Ausbau bestehender Firmen. Die Grünliberalen sehen in der Aufhebung der Befristung kein Problem. Wir finden die Standortförderung sinnvoll und falls wir einmal zu einem anderen Schluss kämen, haben wir als Grossrätinnen und Grossräte jederzeit die Möglichkeit, die Standortförderung und das dazugehörige Gesetz per Mehrheitsbeschluss wieder aufzuheben.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Die Grünen sehen die Standortförderung als Daueraufgabe und befürworten deshalb die Aufhebung der Befristung des Standortförderungsgesetzes (SFG). Wir bedanken uns für die umfassende Evaluation und werden auf das Geschäft eintreten. Der Kanton Aargau soll auch in Zukunft ansässige und ansiedlungswillige Firmen und Jungunternehmern informieren, beraten, vernetzen und bei der Suche nach geeigneten Standorten unterstützen. Meine Kolleginnen und Kollegen, wir haben es gehört, die Rahmenbedingungen sind wichtig. Aber Rahmenbedingungen wie der Steuersatz sind nur ein Teil der wichtigen Standortfaktoren. Auch der Kontakt der Behörden mit den Firmen ist ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor für den Standortentscheid. Wichtig sind hier die Reaktionsgeschwindigkeit, die Zugänglichkeit, die Kooperationsfähigkeit und die Zuverlässigkeit der Behörde. Um diese Dinge gewährleisten zu können, brauchen wir seitens des Kantons professionelle Strukturen für den Kontakt mit den Firmen. Als Gemeindevertreterin von Baden, wo ich drei Jahre lang für das Standortmarketing verantwortlich war, weiss ich, wie wichtig eine gut funktionierende Kooperation zwischen kantonalen und lokalen oder regionalen Standortförderungen ist. In Baden durften wir im letzten Jahr rund 50 Standortevaluationen für interessierte Firmen durchführen. 20 Prozent dieser Anfragen fanden den Weg über Aargau Services zu uns. Weil dort jeweils schon Vorabklärungen gemacht wurden, handelt es sich um qualitativ hochwertige Anfragen. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und der Stadt Baden hat sich gut etabliert. Die gemeinsame, koordinierte Beratung und Abklärung können im Wettbewerb mit den Nachbarkantonen sowohl zeitlich wie auch qualitativ bestehen. Ich möchte Ihnen zwei konkrete Beispiele für erfolgreiche Firmenansiedlungen in Zusammenarbeit mit Aargau Services vorstellen: Infosys, eine der grössten indischen IT-Firmen, hat einen Sitz in Baden eröffnet. Infosys ist mit 50 Mitarbeitenden gestartet und will die Anzahl Arbeitsplätze innert dreier Jahre auf 200 ausbauen. Dabei handelt es sich um interessante Arbeitsplätze. Zum Beispiel konnten auch ehemalige Mitarbeitende von General Electric (GE) übernommen werden. Zweites Beispiel: Doosan Heavy Industries & Construction, ein koreanischer Mischkonzern mit weltweit etwa 40'000 Mitarbeitenden, hat ihren Europa-Sitz in Baden gegründet und beschäftigt heute bereits über 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Niederlassung an der Bruggerstrasse in der Nähe zu ABB, GE und Ansaldo Energia ist kein Zufall. Der Branchenschwerpunkt Energie ist auch in der heutigen schwierigen Zeit attraktiv. Nicht zuletzt war für Doosan Heavy Industries & Construction die Nähe zu Forschungszentren wie das Paul-Scherrer-Institut (PSI), der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) oder dem Hightech Zentrum Aargau ein wichtiger Faktor. Von solchen erfolgreichen Ansiedlungen profitieren nicht nur die Stadt und die Region, sondern der

ganze Kanton Aargau. Auch bereits bestehende Firmen brauchen professionelle Anlaufstellen bei den Behörden. In den letzten Jahren stellen wir bei den ansässigen Firmen einen wachsenden Bedarf nach Koordination seitens der öffentlichen Hand fest. Insbesondere grosse Unternehmen schätzen es, wenn die gesetzlich vorgegebene Trennung von Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden für sie keine aufwändige Abklärung der richtigen Kontakte bedeuten. Sie haben überall in der Schweiz Niederlassungen und bevorzugen Kantone mit schlanken und effizienten Abläufen. Wertvoll ist auch die von Aargau Services lancierte Standortbindungsmassnahme "Aargau – my place" für ortsunkundige Mitarbeitende. Die Grünen werden den Anträgen deshalb zustimmen.

Maya Meier, SVP, Auenstein: Die SVP Aargau steht dem Standortförderungsgesetz (SFG) mehrheitlich – bereits von Beginn an – kritisch gegenüber. Einerseits bezüglich der Frage, ob es sich dabei um eine Staatsaufgabe handelt, andererseits zweifeln wir aber auch die Wirksamkeit an. Der Evaluationsbericht bestätigt denn auch das Bild, das wir uns in den letzten Jahren von der Standortförderung machen konnten. Eine Wirkung ist praktisch unmöglich zu messen. So enthält der 55-seitige – mit 100'000 Franken völlig überbeuerte – Evaluationsbericht viele Aussagen zu den Tätigkeiten der Standortförderung, aber sehr wenig konkrete Aussagen zu deren Erfolg. Und auch bei den aufgezählten Erfolgen ist nicht klar, ob diese Firmen nicht auch ohne Standortförderung im Aargau ansässig geworden wären. Ein eigenes Standortförderungsgesetz ist aus unserer Sicht nicht nötig. Viele Aufgaben, die von der Standortförderung übernommen werden, sind keine Staatsaufgaben und können wieder durch Verbände, zum Beispiel dem Aargauischen Gewerbeverband (AGV), der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK), durch Treuhänder, Banken und so weiter wahrgenommen werden. Auch der Bereich "Unternehmensbesuche" hängt nicht von einem Standortförderungsgesetz ab, sondern könnte und sollte durch den Departementsvorsteher und seine Leute regelmässig durchgeführt werden. Das beste Mittel für eine erfolgreiche Standortförderung sind sowieso gute Rahmenbedingungen für die Unternehmungen. Zu diesem Zweck müssen die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen und Unternehmer kontinuierlich und deutlich verbessert und die Bürokratie abgebaut werden. Unter dem Strich ist das Standortförderungsgesetz unnötig und kann im Rahmen der Sunset Legislation per Ablauf auch tatsächlich untergehen. Die SVP-Fraktion stimmt somit grossmehrheitlich gegen die Aufhebung der Befristung und somit gegen eine Weiterführung des Standortförderungsgesetzes. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zum Prozedere, wie diese Botschaft behandelt wird. Das Gesetz wurde aus guten Gründen vom Parlament befristet erlassen. Das Vorgehen, nun nur über eine Weiterführung Ja oder Nein zu diskutieren und abstimmen zu können, wird dem Willen dieses Parlaments nicht gerecht und ist demokratisch höchst fragwürdig. Wir sollten entscheiden können, welche Teile aus dem grundsätzlich abgelaufenen Gesetz als wirksam erachtet werden und welche nicht benötigt werden. Sofern eine Mehrheit des Grossen Rats trotzdem finden sollte, dass das Gesetz weitergeführt werden soll, ist die SVP-Fraktion über die Frage, ob das Gesetz befristet oder verewigt erlassen werden soll, gespalten. Realistischerweise wird sich auch in vier oder acht Jahren vermutlich keine Mehrheit finden lassen, die den Mut hat, das Gesetz, wie in der Sunset Legislation vorgesehen, auslaufen zu lassen. Die Sunset Legislation ist Augenwischerei. Wir werden in vier, acht oder zwölf Jahren jeweils die gleiche Diskussion führen und diversen Consultants Arbeit für neue Berichte verschaffen. Aber den Mut, tatsächlich mal ein Gesetz auslaufen zu lassen, wird voraussichtlich auch dann keine andere Partei als die SVP aufbringen können. Eine periodische Wirkungskontrolle sieht der § 10 übrigens sowieso vor. Meines Erachtens ehrlich wäre entweder eine unbefristete Weiterführung des Gesetzes – wenn man sagt, es ist eine Staatsaufgabe – oder dann eine komplette Aufhebung. Aus diesem Grund wird ungefähr die Hälfte der SVP-Fraktion bei der direkten Gegenüberstellung der unbefristeten Variante zustimmen. Natürlich aber im Wissen, dass wir das Gesetz in der Schlussabstimmung komplett auslaufen lassen wollen.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Die Standortförderung ist ein Bekenntnis zum Wirtschaftskanton Aargau. Standortförderung ist nicht nur Steuerpolitik, das wird interessanterweise immer wieder verwechselt. Die SP setzt sich seit Jahren ohne Wenn und Aber für die Standortförderung, also für die Wirtschaftsförderung, ein. Wir sind also die wahre Wirtschaftspartei im Kanton. Auch bei allen Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern geniesst die Standortförderung hohe Akzeptanz. Seit 2009 ist die

Standortförderung befristet. Es ist definitiv Zeit, dass die Standortförderung, wie es der Regierungsrat vorschlägt, verstetigt und die Befristung aufgehoben wird. Die Standortförderung hilft bei der Ansiedlung von Unternehmen. Es werden also Arbeitsplätze geschaffen. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer werden informiert, beraten und begleitet. Fachkräfte werden gesucht, gefunden und vermittelt; Unternehmer vernetzt, Regionen unterstützt, Kooperationen gefunden, Synergien genutzt. Der Kanton Aargau wird national und international präsentiert und positioniert. Kurz: Die Standortförderung Aargau Services ist ein Erfolgsmodell. Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeitenden für diese wertvolle Arbeit. Die Standortförderung hat sich über die Jahre bewährt. Es spricht nichts – aber auch gar nichts – gegen die Aufhebung der Befristung, wie sie der Regierungsrat fordert. Scheinbar ist die Befristung jedoch ein heiliger Gral – wir haben es soeben gehört. Ein Dogma. Diesem Dogma darf sie nicht zum Opfer fallen. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Standortförderung und damit die Wirtschaftsförderung braucht eine Perspektive, braucht Nachhaltigkeit, braucht eine weitsichtige Planung. Eine Befristung ist dafür definitiv das falsche Signal. Für die SP ist es wichtig, dass die Standortförderung weiterbesteht. Es wäre für unseren Kanton fatal, wenn der Aargau als einziger Kanton keine Standortförderung mehr hätte. Die Positionierung würde nicht mehr stattfinden, die Entwicklung würde gestoppt, Arbeitsplätze würden verschwinden und neue würden nicht entstehen. Die SP stimmt den Anträgen des Regierungsrats zu.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Es ist schon vieles – fast schon alles – gesagt worden. Die FDP hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und war sich nicht einig, ob die Standortförderung – zu dem Begriff komme ich noch zurück – wirklich eine Staatsaufgabe ist oder eben keine Staatsaufgabe sein kann. Wenn man einen Betrieb anschaut, dann muss dieser sich regelmässig überprüfen: Macht er das Richtige? Hat er die Ziele erreicht? Ist die Strategie korrekt? Sind die Geschäftsfelder/Aktivitäten auch in Zukunft noch so, wie sie sich heute darstellen? Da herrscht keine Planungssicherheit. Da muss man sich jeden Tag oder jedes Jahr oder vielleicht alle paar Jahre nach der Decke strecken und herausfinden, was das Beste ist. Planungssicherheit, wie wir es gerade von der SP gehört haben, gibt es nicht – gibt es in keinem Betrieb. Übrigens vielleicht noch zum Thema Standortförderung: Das ist eigentlich Wirtschaftsförderung. Interessant zu hören, dass die linke Ratsseite sich da vehement dafür einsetzt. Gerade beim vorhergehenden Gesetz haben wir das Gegenteil gehört, wenn man da von Dividendenbesteuerung redet. Vielleicht noch ein Wort zur Sunset Legislation: Da herrscht ein Missverständnis, wenn ich das richtig interpretiere, was Grossrätin Maya Meier gesagt hat. Sunset Legislation heisst, man überprüft ein Gesetz, nachdem die Befristung abgelaufen ist. Man stellt also die Frage, ob es dieses Gesetz noch braucht oder nicht. Es heisst nicht einfach, dass ein Gesetz dann erledigt ist, sondern es geht um eine regelmässige Überprüfung. Wie gesagt, ich möchte mich nicht mehr zu Pros und Kontras äussern. Der Kommissionspräsident hat dazu eine sehr schöne Zusammenfassung gemacht. Sie werden das dann im Protokoll nachlesen. Wir werden aber auf das Geschäft eintreten und bei der Diskussion der Synopse einen Antrag auf eine regelmässige Befristung und Diskussion im Grossen Rat über dieses Gesetz stellen. Diskutiert werden sollen folgende Fragen: Braucht es das Gesetz, unter welchen Umständen braucht es das und welche Ziele braucht es? Wir werden uns dann wieder melden.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Mein Gefühl sagt mir, dass wir der Standortförderung in den letzten Jahren in jeder AFP-Beratung einen Zahn gezogen haben. Man könnte meinen, dass sie nun zahlos ist und keinen Biss mehr hat. Das wäre aber ein falsches Bild. Noch immer erbringt die Standortförderung wertvolle Dienstleistungen für die Ansiedlung neuer Firmen, wie auch für den Verbleib bestehender Firmen, die enorm wichtig sind. Und einmal mehr muss man sich nicht fragen, was der Betrieb der Standortförderung kostet, sondern was es kostet, wenn es sie nicht mehr gibt. Man stelle sich vor, eine internationale Firma will ihren Standort in die Schweiz verlegen: Wer antwortet dann auf ein Mail oder einen Telefonanruf? Wer hilft einer ansässigen Firma, wenn sie erweitern will und freie Flächen sucht? Soll diese Firma dann fünf oder sieben verschiedene Wirtschaftsförderer anrufen und dort nachfragen? Wie schnell verliert da eine Person die Geduld, wenn sie das Gleiche in den umliegenden Kantonen mit einem Telefonanruf erledigen kann? Im Ressourcenindex ist der Kanton Aargau nicht mal Durchschnitt – ja, sogar weit davon entfernt. Alle wollen weiter nach vorne,

aber mit welchen Massnahmen? Nur mit Steuersenkungen gewinnen wir auch nicht viel. Die Standortförderung hingegen hilft uns hier, den Anschluss nicht noch mehr zu verlieren. Die Fraktion der EVP/BDP ist darum für die Aufhebung der Befristung und spricht sich für eine konstruktive Entwicklung des Kanton Aargaus aus.

Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden: Aus den umfangreichen Unterlagen zur Frage, ob eine Standortförderung für den Kanton Aargau Sinn macht oder nicht, gehen Pro- und Kontra-Argumente hervor. Für den Kanton Aargau, für den Kanton der Regionen, gibt es dafür keine flächendeckende Pro- oder Kontra-Begründung. Das ist auch richtig und gut so. Aber bei einer aktiven Standortförderung geht es um den Kanton Aargau als Ganzes – als Wirtschaftskanton, der sich in einem herausfordernden Umfeld behaupten muss. Da gibt es durchaus Regionen, die für die Ansiedlung grösserer und innovativer Unternehmen gefragter sind, als andere. Die Frage ist doch, ob es eine Bring- oder Holschuld einer Region ist, aktiv innovative und nachhaltige Betriebe anzusiedeln zu wollen. Im Fricktal pflegen wir seit einigen Jahren einen aktiven Austausch mit Aargau Services und können nur lobend über deren Unterstützung reden. Ohne Unterstützung im Rahmen der kantonalen Standortförderung, könnten wir Projekte im Fricktal, beispielsweise die Besiedlung des Sisslerfeldes, gar nicht bewältigen. In meiner Tätigkeit bei der Stadt Rheinfelden arbeite ich im Rahmen eines Teilpensums im Bereich der Wirtschaftsförderung direkt mit Aargau Services zusammen, oft auch unter Einbezug des Planungsverbands "Fricktal Regio". Ich zeige Ihnen gerne anhand eines konkreten Beispiels – quasi aus der Praxis gegriffen – auf, was eine aktive Zusammenarbeit mit der kantonalen Standortförderung und Hightech Aargau möglich machen kann. Es geht um einen Betrieb, der sich vor zwei bis drei Jahren in Rheinfelden-Ost unmittelbar neben dem Betrieb der Schweizer Salinen angesiedelt hat. Es geht um die Herstellung von Shrimps, besser bekannt unter dem Namen Crevetten oder Garnelen. Als bekannt wurde, dass der bisherige Standort vom solothurnischen Luterbach nach Rheinfelden verlegt werden soll, wurde Aargau Services innert Tagen aktiv und hat die Geschäftsleitung kontaktiert. Darauf folgte ein unkompliziertes Gespräch, welches diverse Türen öffnete. Die Mitarbeiter von Aargau Services engagieren sich stark für den Einzelfall. Konkret machte Aargau Services die Geschäftsleitung der Swiss Shrimp AG mit dem Hightech Zentrum Aargau bekannt, wodurch die Geschäftsführung wiederum auf eine weitere wertvolle Anlaufstelle traf. Dank dem Hightech Zentrum Aargau erhielt Swiss Shrimp AG Zugang zum Technologiefonds des Bundes, vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), und erhielt einen Bankkredit zugesprochen, der zu 100 Prozent vom Bund verbürgt wird. Ohne diese Bürgschaft hätte das Jungunternehmen kein Fremdkapital erhalten. Die Geschäftsführung von Swiss Shrimp AG ist rückblickend überzeugt, dass es den Standort Rheinfelden nur dank dem Engagement von Aargau Services und dem Hightech Zentrum Aargau gibt sowie dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit den Schweizer Salinen. Und schon in dieser kurzen Zeit machten die Swiss Shrimp AG schweizweit und über die Landesgrenzen hinaus Schlagzeilen und wurde mehrfach preisgekrönt; so unter anderem für den Durchbruch in der antibiotikafreien und CO₂-reduzierten Zucht von Crevetten. Für die Region und den Standort, aber ganz besonders für die angesiedelte junge Firma, eine Win-win-Situation. Zusammen sind wir stark und da sind Aargau Services und die kantonale Standortförderung mittendrin, statt nur dabei. Die Schweiz ist der beste Standort für Innovation: Sie bietet stabile politische, wirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen, kombiniert mit höchsten Lebensstandards. Aargau Services bietet auch eine internationale Komponente: Switzerland Global Enterprise (S-GE) fördert im Auftrag vom Bund, vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und Kantonen Investments und hilft Kunden, neues Potenzial für ihr internationales Geschäft zu realisieren. Dabei ist Aargau Services mitunter eine sehr wichtige Anlaufstelle. Aus den geschilderten Überlegungen und zum Wohle unseres Wirtschaftskantons Aargau stimme ich dem regierungsrätlichen Antrag – also ohne weitere Befristungen – in allen Teilklauseln und bitte Sie, dies auch zu tun.

Daniel Urech, SVP, Sins: Nüchtern betrachtet kann während der Pilotphase des Standortförderungsgesetzes (SFG) kein Zusammenhang zwischen Ressourceneinsatz und Ansiedlung von volkswirtschaftlich bedeutenden Firmen erkannt werden. Die Studie von Hanser Consulting hat es klar gezeigt. Leider ging der Hinweis zur BAK Economics-Studie unter, die belegt, dass die grösste Wirkung

von der Attraktivität beziehungsweise eben Unattraktivität der Steuersätze – Stichwort Steuerhölle Kanton Aargau – ausgeht. Einen ersten Schritt haben wir mit der vorhergehenden Steuervorlage 17 (SV17) vorgenommen, der zweite steht uns noch bevor. Es ist nicht sicher, ob Grossrätin Lelia Hunziker volkswirtschaftlich korrekt schlussfolgert. Vielleicht entsteht im Plenum der Eindruck, bei diesem Gesetz ginge es um Schwarz oder Weiss, Sein oder Nichtsein. Es ist und bleibt aber auch ohne spezifisches Gesetz Daueraufgabe des Volkswirtschaftsdirektors und seines Teams, Standortförderung zu betreiben – aber nicht mit dieser Organisation. Wir vergeben uns also – bewiesen durch den Pilotbetrieb – nichts, wenn wir das Standortförderungsgesetz, wie mit der Sunset Legislation vorgesehen, nun untergehen lassen.

Andreas Meier, CVP, Klingnau: Ich danke speziell den Grossräten Urs Plüss und Daniel Vulliamy für ihre Voten. Was wäre, wenn es die Standortförderung nicht mehr gäbe? Wenn wir die Sicht etwas aus der Enge herausnehmen, eine Sicht von aussen auf die Schweiz: Wo würden Sie zuerst fragen, wo Sie mit ihren Firmenentwicklungen hingehen wollen? Natürlich kommen einem zuerst die grossen Städte in den Sinn. Der Aargau, der das bekanntlich nicht hat, der braucht eben ganz speziell diese Standortförderung und diese Strukturen und Organisationen. Eigentlich geben wir dafür ja nicht so viel Geld aus, wie wir es in der Privatwirtschaft gewohnt sind. So 5 Prozent muss doch ein Unternehmen ins Marketing investieren. Rechnen Sie aus, was das für ein Budget für die Standortförderung wäre. Wir werden also auf die Standortförderung auch in Zukunft nie verzichten können und deshalb glaube ich, ist es sinnvoll und richtig und schlüssig, dass wir eine Befristung dieses Engagements ablehnen oder dass wir keine Befristung mehr haben.

Dr. Urs Hofmann, Landammann, SP: Zunächst möchte ich herzlich danken für die positiven Voten zugunsten meines Teams in der Standortförderung. Die wenigen Angestellten, die wir in der Standortförderung haben, setzen sich enorm und sehr engagiert für den Standort Aargau ein. Ich freue mich, diese lobenden Worte an diese Mitarbeitenden weitergeben zu können. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Standortförderung eine wichtige Aufgabe des Kantons ist; eine Aufgabe, die dauerhaft weiterzuführen ist und deshalb hat der Regierungsrat beantragt, die Befristung des Standortförderungsgesetzes (SFG) aus dem Jahr 2009 aufzuheben und dieses Gesetz unbefristet weiterzuführen. Er tut dies aufgrund der eigenen Erfahrungen in diesen zehn Jahren, dass alle Bereiche der Standortförderung, vor allem die Standortpflege der bestehenden Betriebe im Kanton Aargau, die Ansprechpersonen beim Kanton brauchen, die über die Verwaltungseinheiten hinaus die Interessen dieser Betriebe vertreten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es ein minimales Standortmarketing braucht als Ansprechpersonen für Firmen, die sich neu im Kanton Aargau oder der Schweiz niederlassen wollen. Er ist überzeugt, dass es eine Standortentwicklung braucht, die neue Themen und vor allem auch die Zusammenarbeit mit den Regionen aufnehmen kann. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es eine Standortförderung braucht, nicht nur aufgrund der eigenen Erfahrungen, sondern gerade auch aufgrund des Berichts des BAK Economics aus Basel, der zitiert wurde, der nebst der Steuerfrage auch eine aktive Standortförderung als wichtig bezeichnet hat und den Aargau kritisiert hat für eher zu geringe Investitionen in diesem Bereich, Grossrat Daniel Urech. Der Regierungsrat ist vor allem auch deshalb überzeugt, weil alle anderen 25 Kantone auch eine aktive Standortförderung betreiben und diese in den letzten zehn Jahren nicht reduziert, sondern ausgebaut haben. Zahlreiche Kantone leisten einen zusätzlichen Effort, vor allem auch, wenn es um das Standortmarketing im Ausland geht. Da hat sich der Kanton Aargau weitestgehend zurückgezogen. Greater Zurich Area mit den Kantonen Zürich, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz und Zug, oder auch Solothurn, Uri und neu jetzt auch Tessin. Wenn der Aargau da mitmachen würde, müsste er weit über 1 Million Franken zusätzlich ausgegeben, aber nicht, weil er dann selbst weniger zu tun hätte, sondern weil in den fernen Märkten zusätzlich Standortpromotion für diese Kantone gemacht wird. Das Gleiche gilt für die Westschweiz und den Kanton Bern und das Gleiche gilt auch für Basel. Ja, der Aargau ist einer der wenigen grösseren Kantone, die keiner solchen Organisation angeschlossen sind, vor allem auch aus Gründen eines sparsamen Umgangs mit den beschränkten kantonalen Mitteln. Es wurde darauf hingewiesen von Grossrat Daniel Vulliamy: Es sind nicht nur die Kantone, die sich im Bereich der Standortpromotion engagieren. Es ist auch der Bund. In diesen Tagen haben die

eidgenössischen Räte wieder einen Verpflichtungskredit gesprochen für die Standortpromotion im Ausland, die das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zusammen mit den Kantonen an Switzerland Global Enterprise (S-GE) vergibt. Dreiviertel bezahlt der Bund, einen Viertel bezahlen die Kantone. Alle Kantone haben bis jetzt in diesem Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen mitgewirkt. Der Aargau möchte das auch mit etwas über 100'000 Franken pro Jahr, die er zu bezahlen hat. Das kann der Kanton aber nur, wenn das SFG weitergeführt wird. Wenn sich der Aargau hier aus dieser gemeinsamen Standortpromotion im Ausland abmelden würde, wäre er ein absoluter Exot und alle diese akquirierten, interessanten, internationalen Unternehmungen würden schon von vornherein am Kanton Aargau vorbeigehen. Welches sind zentrale Funktionen, die die Standortförderung in den letzten Jahren aufgebaut hat und ausübt? Ich habe es bereits erwähnt, die Standortförderung – eben, mein Team; es wurde erwähnt. Ich solle dann mit meinem Team irgendetwas machen: Ja, das ist ja mein Team; Aargau Services und die Standortförderung. Sonst habe ich keine Mitarbeitenden, die Standortförderung betreiben. Ich mache es zusammen mit ihnen. Wir sind Ansprechpersonen sowohl für die Unternehmen, vor allem auch für die ortsansässigen, die wir regelmässig treffen und die meine Mitarbeitenden der Standortförderung regelmässig besuchen. Wir sind aber auch Ansprechpersonen der regionalen und städtischen Standortförderer. Wir haben es in einzelnen Voten gehört. Im Bereich der Standortförderung ist auch Aargau Tourismus angesiedelt: Aargau Tourismus hat einerseits zum Ziel, die touristischen Schönheiten des Kantons Aargau publik zu machen, aber vor allem auch, den Kanton Aargau als Kanton mit einer hohen Lebens- und Wohnqualität ins Schaufenster zu stellen und, wie es auch gesagt wurde, sichtbar zu machen. Auch diese Unterstützung kann nur auf der Basis des SFG vorgenommen werden. Ein weiterer Bereich: Die neue Regionalpolitik, die mit Unterstützung des Bundes vor allem für ländliche Regionen vom Kanton Aargau im Rahmen des SFG betrieben werden kann. Hier haben wir vor allem auch die Stärkung der regionalen Standortförderungsstrukturen in den letzten Jahren sehr hoch angesiedelt. Speziell möchte ich auch noch die Förderung des Jungunternehmertums und der Start-ups erwähnen. In diesem Bereich ist die Standortförderung, ist Aargau Services sehr aktiv engagiert. Aargau Services hat zusammen mit rund 50 Aargauer Unternehmerinnen und Unternehmern nun den Business Angels Club Aargau auf die Beine gestellt und bemüht sich auch in diesem Bereich, auf privater Basis Finanzierungen für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer zu realisieren. Wir sind alles in allem der festen Überzeugung, dass es eine Standortförderung in dem heutigen Ausmass als Minimum braucht. Damit wir diese Standortförderung überhaupt weiterführen können, brauchen wir im Kanton Aargau eine gesetzliche Grundlage und diese wird durch das SFG geschaffen. Der Regierungsrat wehrt sich nicht dagegen, alle vier Jahre ein vertieftes Reporting über die Tätigkeit der Standortförderung zu unterbreiten. Wir rapportieren auch regelmässig im Rahmen des Jahresberichts gegenüber der zuständigen Kommission. Das werden wir auch bei einer dauerhaften Geltung des SFG weiterhin so tun. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass eine externe Evaluation auch aufgrund der Kosten nicht mehr als notwendig erachtet wird. Das werden wir selbstverständlich so übernehmen. Ich bitte Sie aber, auch zu beachten, dass regelmässig, wenn man keine externen Evaluationen durchgeführt hat, auch die Kritik aufkommt: Ja, das sei ja klar, wenn man das intern beurteilt, dann sei das keine neutrale Begutachtung. Wir haben aber über die Fraktionsgrenzen hinweg die unisono vertretene Ansicht, man könne hier diesen Zusatzaufwand sparen, zur Kenntnis genommen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen das Eintreten auf den regierungsrätlichen Antrag und die Aufhebung der Befristung, damit das SFG auch in Zukunft die Basis für die wichtige Tätigkeit zugunsten des Wirtschaftsstandorts Aargau bilden kann.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Im Rahmen der Detailberatung wurde vertieft auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis der kantonalen

Standortförderung eingegangen. Des Weiteren bildete die Entwicklung der Standortförderung auf Seiten Regionalplanungsverbände oder einzelner Gemeinden, die sich ebenfalls schon einige Jahre mit der Frage einer eigenen Organisation oder beauftragten Person beschäftigen, im Kontext zur kantonalen Institution ein Thema in der Beratung. Starkes Bevölkerungswachstum, abnehmendes Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung, Steuereinnahmen und Volkseinkommen sind nicht gleich wachsend wie die Bevölkerung. Das BIP pro Kopf der Einwohnerzahl hat sich deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt entwickelt; Vor- und Nachteile wertschöpfungsintensiver Arbeitsplätze versus Arbeitsplätze für schwächere Arbeitnehmende; tiefere Miet- und Bodenpreise. Sie sehen, die vielschichtigen und unterschiedlichen Ausgangslagen der sich im Wettbewerb befindenden Kantone unterstreichen die komplexe Ausgangslage und das Aufgabenfeld der Standortförderung auch interdepartemental, wenn sich eine entsprechende Projektaufgabe stellt. Mit der Streichung des Bereichs der Arealentwicklung wurde aus ihrer Sicht die Herausforderung im erwähnten Spannungsfeld der Akteure zusätzlich erschwert. Ich danke im Namen der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) für die Unterstützung unserer Arbeit, im Speziellen bei Herrn Landammann Dr. Urs Hofmann, Frau Annelise Alig Anderhalden, Leiterin Aargau Services Standortförderung sowie Herrn Philip Gehri, volkswirtschaftlicher Mitarbeiter des Generalsekretariats des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) für die Unterstützung unserer Beratungen. Ich erwähne gerade noch, da es eine sehr kurze Synopse ist, was in der Kommission AVW diskutiert worden ist: Beim §11 Abs. 2 wurde ein Antrag gestellt, dass das Gesetz bis 31. Dezember 2024 befristet werden soll. Dieser Antrag wurde dem regierungsrätlichen Antrag gegenübergestellt. Der Antrag aus der Kommission erhielt 3 Stimmen. Der regierungsrätliche Antrag erhielt 12 Stimmen.

*Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) (Aufhebung der Befristung)
(gemäss Beilage 3 der Botschaft)*

I.

§ 11 Abs. 2

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: "Ned noloh gwünnt": Wir waren – wie schon gehört – in der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) nicht sehr erfolgreich mit einem ähnlich lautenden – nicht gleichlautenden – Antrag. Aber zuerst vielleicht noch etwas zur Begründung: Standortförderung ist praktisch so alt wie der Grosse Rat, zumindest seitdem ich da dabei bin. Ich weiss nicht, ob Sie sich erinnern können. Es gab eine Motion von Grossrat Roland Agustoni zum Beitritt zur BaselArea. Wir haben über das Pilotprojekt Greater Zürich Area (GZA) diskutiert. Wir sind dort beigetreten, dann wegen Kostenineffizienz wieder ausgetreten. Wir haben ein Standortförderungsgesetz (SFG) beschlossen, ich glaube im Jahr 2009, mit Befristung. Der Regierungsrat wollte die Befristung weghaben. 2014 ist der Grosse Rat dem Regierungsrat nicht gefolgt und hat das so beschlossen, wie wir es heute wieder diskutieren – nämlich mit einer Befristung bis 2020. Jetzt soll es wieder aufgehoben werden. Ich meine immer noch, man sollte die Sache regelmässig überdenken. Zwei Beispiele, eines von meinem Kollegen aus dem Fricktal. Die Firma Amsion müsste man vielleicht auch einmal erwähnen. Diese hatte eine Idee im Fricktaler Sisslerfeld. Das hat nicht geklappt. Das kommt hier nie zur Sprache, wenn man über Standortförderung redet. Ich habe vom Regierungsrat interessanterweise gehört, man möchte jetzt auch ein neues Geschäftsfeld auf tun mit bestehenden Firmen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie mit den neusten Schreckensnachrichten – Migros Aare, 300 Stellen weniger, 20 Entlassungen im Oktober – umgehen; ob der Regierungsrat da etwas bewirken kann? Aber gerade die Beispiele zeigen, dass man lernen kann, man kann wieder etwas Neues machen, man muss es beurteilen; rejudgment, so sagen die Amerikaner. Wir stellen deshalb den Antrag, dass das Gesetz befristet wird und der Grosse Rat alle vier Jahre über den Sinn, Unsinn, Nutzen, vielleicht weniger Nutzen usw. diskutieren kann. Das wäre wichtig, dass wir eine intensive Diskussion führen können in den Kommissionen und im Grossen Rat. Der Antragstext lautet wie folgt: "Das Standortförderungs-

gesetz wird befristet weitergeführt. Der Grosse Rat entscheidet alle vier Jahre über die Weiterführung des Gesetzes, erstmals 2024." Der letzte Satz, wie er in der Synopse steht zu § 11 Abs. 2, bleibt unverändert. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden: Ich arbeite jetzt sicher seit zehn Jahren mit Aargau Services zusammen. Ich habe diese jetzt auch kennengelernt. Ich habe auch die Standortförderung kennengelernt, die Wirtschaftsförderung bei uns am Ort, aber auch in der Region und auch im ganzen Kanton. Also entweder ist man für diese Standortförderung oder man findet sie nicht nötig. Dann gibt es ein Ja oder ein Nein. So ein Wischiwaschi zwischendrin entspricht nicht dem Vorgehen bei einer Standortförderung. Lehnen Sie die Befristung ab.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Dieser nun vorliegende Antrag in dieser Form wurde in der Kommission nicht diskutiert. Er war nicht Gegenstand der Kommissionsberatungen.

Dr. Urs Hofmann, Landammann, SP: Wie ich vorher einlässlich dargelegt habe, beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf eine weitere Befristung zu verzichten und das Gesetz unbefristet aufrechtzuerhalten. Insofern beantrage ich Ihnen, den Änderungsantrag zu § 11 Abs. 2 abzulehnen.

Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal: Gesetze müssen ja immer wieder auf ihre Praxistauglichkeit untersucht werden. Alle, das Sozialhilfegesetz, das Wahlgesetz. Ganz viele Gesetze müssen wir immer wieder überdenken. Wir haben viele Instrumente, um die Gesetze zu bearbeiten. Die Motion, das Postulat, wir können auch mit einer Interpellation Fragen stellen, es wird in der Kommission vielleicht wieder etwas aufgegriffen. Mit dieser Argumentation, dass man das überprüfen muss, könnten wir alle Gesetze, die wir im Kanton Aargau haben, befristen. Ich halte das nicht für sinnvoll. Ich habe persönlich keine Lust, alle vier Jahre hier im Saal dieses Thema zu wälzen.

Abstimmung

Antrag gemäss Entwurf des Regierungsrats (Aufhebung der Befristung):	107 Stimmen
Antrag Dr. Bernhard Scholl (Verlängerung der Befristung):	21 Stimmen

§ 11 Abs. 2 wird somit gemäss Antrag des Regierungsrats aufgehoben.

Vorsitzende: Noch eine Präzisierung: Wer das Gesetz per Ende 2020 aufheben möchte, dass also das Gesetz ausläuft, kann dann in der Schlussabstimmung mit Nein stimmen, das heisst, die Vorlage ablehnen.

II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Gerne würde ich noch über die Resultate der Gesamtabstimmung aus der Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) informieren. Antrag 1 wurde mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen. Antrag 2 wurde mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen.

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 86 gegen 42 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 127 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) wird zum Beschluss erhoben.
2. Es wird der folgende parlamentarische Vorstoss als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:
(17.132) Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung

1428 Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

Geschäft 19.159

Behandlung der Vorlage-Nr. 19.159 des Regierungsrats vom 29. Mai 2019 samt dem abweichenden Antrag der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) vom 22. August 2019. Der Regierungsrat stimmt diesem Änderungsantrag zu. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihrem Antrag. Der Kommissionspräsident verzichtet auf ein Votum.

Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Landammann Dr. Urs Hofmann verzichtet ebenfalls auf eine Stellungnahme seitens Regierungsrat.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG)

I., Titel (geändert), § 1 Abs. 1 lit. c, § 5 Abs. 2, § 6 Überschrift, Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 3–4, § 7 Abs. 3, § 7a (neu), § 9 Abs. 1, Abs. 2–3 (aufgehoben), Abs. 4 (neu)

Zustimmung

§ 10 Abs. 1 Einleitungssatz

Es liegt ein Änderungsantrag der Kommission AVW vor.

Zustimmung

§ 10 Abs. 1 lit. a–b, § 13 Abs. 1, § 14 Abs. 1, Abs. 2 (neu), § 15 Überschrift, Abs. 1 lit. b (aufgehoben), Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2–3, § 15a Abs. 1 und 3, § 16 Abs. 1–2, Abs. 3, Einleitungssatz sowie lit. b–c, lit. d (neu), Abs. 5, § 18 Abs. 1, § 19 Überschrift, Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3, § 20 Abs. 1 lit. c, lit. d (neu), § 21 Abs. 1, Abs. 4, Abs. 6, § 22 Abs. 4, Abs. 5 (neu), § 23 Abs. 1, § 24 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 25 Abs. 1, § 25a (neu), § 26 Abs. 1, § 29a (neu), II., 1. Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG), § 48 Abs. 1 (aufgehoben), §§ 49a–49b (neu), 2. Gesetz über die Geoinformation im Kanton Aargau (Kantonales Geoinformationsgesetz, KGeolG) § 8 Abs. 2, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft

Schlussabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 106 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG) vom 18. November 2008 wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung.

1429 Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung; Unvereinbarkeitsgesetz; Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detail-beratung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung (16.191) Postulat Sander Mallien, (17.65) Motion Dominik Peter

[Geschäft 19.216](#)

Behandlung der Vorlage-Nr. 19.216 des Regierungsrats vom 26. Juni 2019. Die Kommission für Justiz (JUS) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Lilian Studer, EVP, Wettingen, Präsidentin der Kommission für Justiz (JUS): Die Kommissionssitzung der vorliegenden Botschaft zu Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte, dem Gerichtsorganisationsgesetz sowie dem Unvereinbarkeitsgesetz fand in 2. Beratung am 20. August 2019 statt. Alle vier Schlussanträge wurden einstimmig gutgeheissen. Anwesend waren zudem Regierungsrat Dr. Urs Hofmann und Dr. Frank Klein, Leiter Rechtsdienst DVI.

Zur Erinnerung die wichtigsten Inhalte der Botschaft: Die unbefriedigende Rechtslage bei einer Wahl von Bezirksgerichtspräsidien soll mit einem Anmeldeverfahren geregelt werden. Die Justizleitung hat so die Möglichkeit, die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu überprüfen. Zudem werden so mögliche Kandidierende ausgeschlossen, die sich nicht angemeldet haben und am Wahltag selbst Verzögerungen verursachen können.

Die schon getätigte Praxis der Durchnummerierung der Kandidierenden bei Wiederwahl wird nun gesetzlich festgelegt. Neue Kandidaten und Kandidatinnen müssen angeben, gegen welche Person sie antreten, ohne dabei die anderen Wiederkandidierenden in ihrer Wiederwahl zu gefährden.

Die Amtsenthebung von Richtern und Richterinnen wird geklärt.

Die Unvereinbarkeitsregelung bei Friedensrichtern und Friedensrichterinnen, bei Bezirksrichtern und Bezirksrichterinnen sowie Personen des Justizgerichts soll gelockert werden.

Es gibt verschiedene Bereinigungen zum Gerichtsorganisationsgesetz, zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung sowie zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, wie zum Beispiel begriffliche Anpassungen, Fragen zum Ausstand oder die Offenlegung der beruflichen Tätigkeit.

Zur Detailberatung in der Kommission: Zur Botschaft: Gegenüber der 1. Botschaft gab es redaktionelle Änderungen. Zudem wurden zwei Prüfungsanträge geklärt, die beide um die Regelung der Anwälte und Anwältinnen ging, die als nebenamtliche Richter und Richterinnen tätig sind. Der in der 1. Beratung vorgeschlagene Paragraph wurde kritisiert. Neu schlägt nun der Regierungsrat vor, dass nur der nebenamtliche Richter oder die nebenamtliche Richterin vor der Abteilung, der sie angehören respektive vor dem Bezirksgericht oder der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht, nicht als Parteivertretung auftreten dürfen. Die Anwälte und Anwältinnen, die mit dem nebenamtlichen Richter

oder der nebenamtlichen Richterin eine Kanzleigemeinschaft bilden, dürfen dies nun weiterhin. Auf Seite 3 der Botschaft wurden zudem die Angaben bezüglich Anzahl der nebenamtlichen Richter und Richterinnen, die momentan davon betroffen wären, aufgezeigt.

Zu den Synopsen: Ein Mitglied machte auf die Schwierigkeit aufmerksam, dass wenn mehrere Bezirksgerichtspräsidien in einem Bezirk gleichzeitig zu vergeben sind, man nur für eine bestimmte Vakanz kandidieren kann. Ein weiteres Mitglied kam auf das Votum von Grossrat Dr. Lukas Pfisterer in der 1. Beratung zurück, wo es darum ging, dass eine CD-Sammlung mit entsprechender Fallsammlung bestehe. Diesbezüglich wollte diese Person eine Antwort des Regierungsrats, ob es diese wirklich gäbe. Der Regierungsrat wies darauf hin, dass hier die Justizleitung eigentlich eine Auskunft geben könne. Doch frühere Entscheide und ein internes Nachschlagewerk müsse den nebenamtlichen Richtern und Richterinnen zugänglich gemacht werden, damit sie ihre Arbeit seriös machen können. Doch diese Unterlagen unterstehen dem Amtsgeheimnis, ansonsten würden sie sich für die Weitergabe strafbar machen. Einen Änderungsantrag gab es bei der Detailberatung keinen.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend treten die Fraktionen der CVP, SP, FDP, Grüne, GLP und SVP auf die Vorlage ein.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Keine Angst, ich halte mich kurz. In der 1. Beratung haben wir zu § 24 den Prüfungsantrag gestellt, dass bei nebenamtlichen Richtern eine Gesetzgebung erarbeitet werden soll, die eine wirkungsvolle Trennung zwischen richterlicher und anwaltlicher Tätigkeit zulässt und den Fokus insbesondere auf die konsequente Umsetzung der Ausstandspflichten legt. Dies hat der Regierungsrat mit der heute vorliegenden Vorlage so umgesetzt.

Es bleibt mir nichts Weiteres als zu danken: Dem Regierungsrat für die Umsetzung und besonders Ihnen, Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem Vorgehen.

Landammann Dr. Urs Hofmann verzichtet auf eine Stellungnahme seitens Regierungsrat.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die politischen Rechte (GPR) (Beilage 1 gemäss Botschaft)

I., § 13 Abs. 1, § 29a Abs. 1^{bis} (neu), § 29b (neu), § 36 Abs. 1–2, Abs. 3 (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) (Beilage 2 gemäss Botschaft)

I., § 8 Abs. 3, § 11 Abs. 2 lit. c, lit. d (neu), Abs. 3 lit. e, § 13 Abs. 9 (neu), § 13a (neu), § 14 Abs. 6 (neu), § 16 Abs. 1, § 24 Abs. 2–3, §§ 24a–24b (neu), § 25 Abs. 4 lit. b, lit. c–d (neu), Abs. 5–7 (neu), § 33 Überschrift, Abs. 1–2, Abs. 4 (neu), § 34 Abs. 3, § 37 Abs. 1, § 38 Abs. 1 lit. e–g, § 45 Abs. 2 (neu), § 48 Abs. 2 (neu), § 51 Abs. 2, II., 1. Gesetz über die politischen Rechte (GPR), § 29a Abs. 1 sowie Abs. 3^{bis} (neu), § 30 Abs. 1, § 32 Abs. 5 sowie Abs. 6 (neu), 2. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO), § 6 Abs. 1 lit. c, lit. d (aufgehoben), lit. e, lit. f (aufgehoben), 3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG), § 14 Überschrift, § 15 (aufgehoben), § 16 Überschrift, Abs. 1, § 17a (neu), III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Unvereinbarkeitsgesetz (Beilage 3 gemäss Botschaft)

I., Titel (geändert), § 5 Abs. 1 lit. b, lit. b^{bis} (neu), lit. c, II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Schlussabstimmungen

Antrag 1 wird mit 112 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 117 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Abstimmung

Antrag 4 wird mit 119 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2. Der Entwurf einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

3. Der Entwurf einer Änderung des Unvereinbarkeitsgesetzes wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

4. Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:

(16.191) Postulat Sander Mallien, GLP, Baden, vom 13. September 2016 betreffend Wahl von Bezirksgerichtspräsidentinnen und Bezirksgerichtspräsidenten

(17.65) Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, und Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 21. März 2017 betreffend Anzahl Bezirksrichter bei strittigen Scheidungsverhandlungen und strittigen Verhandlungen über die Auflösung eingetragener Partnerschaften sowie die Abänderung von Scheidungsurteilen.

Fakultatives Referendum

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1–3 unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung.

1430 Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung; Anpassung an die Muster Vorschriften im Energiebereich; Beginn der Eintretensdiskussion

[Geschäft 19.133](#)

Behandlung der Vorlage-Nr. 19.133 des Regierungsrats vom 8. Mai 2019 samt den Minderheits- und Prüfungsanträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 7. Juni 2019. Der Regierungsrat stimmt den Minderheits- und Prüfungsanträgen teilweise zu. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Rosmarie Groux, SP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Die Behandlung in der Kommission UBV erfolgte am 7. Juni 2019.

Zur Ausgangslage: Die Erreichung der Ziele gemäss der vom Schweizer Volk angenommenen "Energiestrategie 2050" des Bundes und der darauf abgestimmten und vom Grossen Rat beschlossenen kantonalen Strategie "energieAARGAU" setzt voraus, dass Anpassungen an den rechtlichen Grundlagen vorgenommen werden – dies nicht zuletzt auch in Umsetzung der vom Bund den Kantonen auferlegten Handlungsweisen.

Zuständig für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone. Mit der erneuten Überarbeitung der Mustervorschriften berücksichtigen die Kantone die vom Bund mit der "Energiestrategie 2050" vorgegebenen Ziele. Die Kantone setzen die Vorgaben um und streben dabei einen hohen Grad an Harmonisierung in ihren Erlassen an.

Es wurden insgesamt 154 Stellungnahmen zur Teilrevision des Energiegesetzes eingegeben. Einige Rückmeldungen aus der Anhörung wurden aufgenommen und in vier Punkten Anpassungen vorgenommen: Bei der Eigenstromerzeugung bei Neubauten, bei der Sanierungspflicht von Elektroheizungen, bei dem Wärmeerzeugerersatz für erneuerbare Brennstoffe und bei der Systembetrachtung.

Zur Beratung in der Kommission: Eintreten auf die Vorlage wurde bei 15 anwesenden Kommissionsmitgliedern stillschweigend beschlossen.

In der Diskussion wurde einerseits die Umsetzung der MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) als nicht unbedingt nötig, als zu starke Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger und als staatliche Einschränkungen mit grossem bürokratischem Aufwand erachtet und bei weitergehenden Regelungen das wahrscheinlich zu ergreifende Referendum erwähnt.

Andererseits waren nicht alle mit den vorgeschlagenen Anpassungen des Energiegesetzes zufrieden und hielten die Vorlage zur Erreichung der Klimaziele als ungenügend.

Auf der einen Seite warnte man vor einem Überborden, auf der anderen Seite wurde vor einer weiteren Verwässerung des Energiegesetzes gewarnt.

Es wurden zwei Prüfungsanträge und diverse Minderheitsanträge gestellt, welche Aufnahme in der Synopse fanden und in der Detailberatung mit den Abstimmungsergebnissen erläutert werden.

Zur Abstimmung: Der Antrag der Botschaft: Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Energiegesetzes des Kantons Aargau wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

Die Kommission UBV stimmt dem Antrag mit 8 gegen 5 Stimmen, bei 13 anwesenden Mitgliedern, zu.

Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt dem Ratplenium auf das Geschäft 19.133 einzutreten und den vorliegenden Anträgen der Botschaft in 1. Beratung zuzustimmen.

Eintreten

Hans-Ruedi Hottiger, Parteilos, Zofingen: Die CVP-Fraktion stellt mit Befriedigung fest, dass die Botschaft zur 1. Beratung für die Änderung des Energiegesetzes des Kantons Aargau klare Verbesserungen gegenüber der Anhörungsbotschaft bringt. Dafür bedanken wir uns bei den Verantwortlichen. Für uns stimmt nun die allgemeine Stossrichtung. Der vorliegende Vorschlag ist ein gangbarer Weg, den wir unterstützen werden. Dabei soll im Verlaufe der Beratungen möglichst nicht von der grundsätzlichen Linie der aktuellen Vorlage abgewichen werden.

Positiv ist für uns vor allem der Verzicht auf Verbote, die unnötig sind, weil sich die entsprechenden Probleme in den nächsten Jahren selbst lösen werden. Ein gutes Beispiel ist diesbezüglich die Sanierungspflicht für zentrale Elektroheizungen. Wir nehmen auch mit grosser Befriedigung zu Kenntnis, dass erneuerbares Gas nun ebenfalls zu den erneuerbaren Energien dazugerechnet werden soll. Wir halten auch die aufgezeigte Umsetzungslösung für diesen Bereich als pragmatisch und sinnvoll. So kann mit einer einfachen Lösung auf sehr viel Bürokratie verzichtet werden. Wir sind auch erfreut, dass man von der stark gebäudeweisen Einzelbetrachtung etwas abgerückt ist und beispielsweise eine quartierweise Betrachtung ermöglichen und das Beteiligungsmodell fördern will. Wir sind überzeugt, dass sich auf diese Weise viel erreichen lässt und dass man der Bevölkerung so erneuerbare Energien besser näherbringen und verkaufen kann. Für uns ist jedoch der vorliegende

Vorschlag in punkto Systembetrachtung noch etwas zu defensiv. Wir hätten in dieser Hinsicht mehr erwartet. Uns ist bewusst, dass das Thema der Systembetrachtung sehr komplex ist. Dennoch geht für uns der § 11a, der Pilotprojekte ermöglichen soll, nicht weit genug. Wir hätten uns zum Beispiel zusätzliche Anreizsysteme gewünscht. Die vorgelegte Lösung bildet die technische Entwicklung immer noch nicht ganz ausreichend ab. Hier zeigen sich die Grenzen der MuKE. Sie bilden den technologischen Stand aus früheren Zeiten ab. Die Anpassung des Energiegesetzes soll aber Lösungen für die Zukunft ermöglichen. Wir sehen jedoch auch das Dilemma, in dem der Regierungsrat steckt: Die Kantone wollen eine gewisse Harmonisierung erreichen. Die MuKE stellen aber einen relativ starren Ansatz dar. Wir sind deshalb sehr froh, dass dieser Pfad in der vorgelegten Botschaft teilweise verlassen wird. Für die Zukunft müsste man sich aber überlegen, ob es nicht ein etwas dynamischeres Lösungssystem, das ebenfalls Harmonisierung bringen kann, gäbe.

Was uns ebenfalls auffällt: Die Botschaft enthält wenig Informationen darüber, welche der im Vordergrund stehenden Massnahmen bezogen auf den Kanton Aargau die grössere Wirkung beziehungsweise den grösseren Nutzen bringen. Die Botschaft enthält zwar einige Zahlen dazu. Oft handelt es sich aber um nationale Zahlen. Für die weitere Beratung des Gesetzes ist es hilfreich zu wissen, mit welchen Massnahmen, welche Einsparungen erreicht werden können, sodass wir unsere Entscheide auf ein Mengengerüst abstützen können. Dabei soll die aktuelle Situation mit jener nach Umsetzung der jeweils vorgeschlagenen Massnahmen verglichen werden. Einschneidende Massnahmen oder Verbote lassen sich einfacher durchsetzen, wenn der Nutzen sehr gross ist. Lässt sich mit einer Massnahme hingegen nur eine minimale Verbesserung erreichen, müsste man sie hinterfragen. Der Baudirektor hat die Erstellung eines entsprechenden Fact-Sheets mit den entsprechenden Vergleichen auf die 2. Beratung des Energiegesetzes versprochen. Dies, weil viele in der Kommissionsberatung auf diesen Mangel hingewiesen haben.

Wir sind gespannt auf diese Auslegeordnung im Fact-Sheet und werden – je nach dem – im Hinblick auf die 2. Beratung eventuell entsprechende Anträge stellen. In diesem Zusammenhang ist für unsere Fraktion auch wichtig, wann und wie das eidgenössische Parlament das CO₂-Gesetz revidiert. Unterstützen werden wir auch alle Prüfungsanträge, mit welchen versucht wird, einzelne Gesetzespassagen besser verständlich zu machen. Ablehnen werden wir hingegen alle Minderheitsanträge, da wir an der vom Regierungsrat vorgelegten allgemeinen Stossrichtung des Gesetzes festhalten wollen. Die CVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Antrag geschlossen zustimmen.

Gian von Planta, GLP, Baden: Letzte Woche haben wir viel und teilweise sehr allgemein über das Klima gesprochen. Heute – und das gilt besonders für die CVP und die FDP – sind Taten gefordert. Schöne Worte wie letzte Woche reichen nicht. Heute ist es Zeit, zu handeln.

Heute geht es nicht um Mobilität, es geht nicht um Flugticketabgaben oder die Industrie. Heute geht es um die Gebäude – und für die Gebäude ist in der Schweiz der Kanton zuständig. Die Gebäude stossen über einen Viertel der Treibhausgase in der Schweiz aus. Wir sind hier also in der Verantwortung – und diese Verantwortung müssen wir über das Energiegesetz wahrnehmen. Der uns vorliegende Entwurf des Energiegesetzes basiert auf den Vorschlägen der Energiedirektorenkonferenz aus den Jahren 2011 und 2012. Diese wurden also zu einem Zeitpunkt erarbeitet, als die Problematik der Klimaerwärmung noch nicht dermassen akut war. Heute verpflichtet sich auch der Bundesrat dem Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050. Er hat also die Ziele der Energiestrategie noch einmal deutlich verschärft. Interessant daran ist, dass diese Anpassungen im Bundesrat nur mit den Stimmen der CVP und FDP zustande gekommen sein können. Ich hoffe, dass die CVP und die FDP im Grossen Rat auch entsprechend handeln werden. Ich habe aber leider schon einen ersten Hinweis erhalten, dass dem vielleicht doch nicht so ist. Um es nochmals klar zu sagen: Wir sprechen nicht über die Zielwerte, die wir damals in der Energiestrategie des Kantons Aargau hineingeschrieben haben – auch nicht über diejenigen, welche in der Energiestrategie des Bundes stehen. Die Ziele sind anspruchsvoller geworden. Aber wissen Sie, was das Gute daran ist? Der Kanton, also wir, sind hauptsächlich für die Gebäude verantwortlich. Und bei den Gebäuden ist es mit Abstand am einfachsten und am günstigsten, diese Ziele zu erreichen.

Dazu müssen wir nur ganz wenige Anpassungen beim Gesetz machen – und wir gehen auf den richtigen Weg: Wir müssen die Ölheizungen befristen. Wir fordern, dass innerhalb der nächsten 15 Jahre sämtliche Ölheizungen ersetzt werden müssen. Wir wollen das Geld nicht den Saudis schicken, sondern wir wollen hier – bei uns – investieren. Wir sollen alle Elektroheizungen ersetzen, weil den Strom – insbesondere im Winter – brauchen wir für die Wärmepumpen, nicht für direkte Elektroheizungen. Wir brauchen eine GEAK-Pflicht (Gebäudeenergieausweis der Kantone) bei Handänderungen und Energierichtpläne für alle Gemeinden. Die Grünliberalen treten auf die Vorlage ein. Für eine Zustimmung braucht es aber noch deutliche Verbesserungen an der Vorlage; insbesondere was die Sanierungspflicht bei den Ölheizungen betrifft. Wir hoffen, dass Sie alle hier Ihre Verantwortung wahrnehmen.

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Die Grünen würdigen die Vorlage und danken dem Regierungsrat und der Fachstelle Energie für ihre Arbeit. Wir haben es gehört, das vorliegende Gesetz berücksichtigt in wesentlichen Teilen die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich mit dem Stand aus dem Jahre 2014. Zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 sind wesentlich grössere Anstrengungen nötig. Vor allem im Gebäudebereich, wo in der Schweiz viel Energie umgesetzt wird, ist noch viel Einsparpotenzial vorhanden. Vor diesem Hintergrund begrüssen die Grünen die Revision des Energiegesetzes respektive die vorgeschlagene Umsetzung der aktuellen MuKE. Die Revision und die Massnahmen sind ein pragmatischer Schritt, mehr leider nicht. Die Grünen sind überzeugt, dass in vielen Punkten Innovation und strengere Vorgaben nötig sein werden, um die in der Energiestrategie 2050 und energieAARGAU gesteckten und in Paris unterzeichneten Ziele zu erreichen. Die Kantone sind verpflichtet, dazu beizutragen, diese Ziele zu erreichen. Dies ist eine Tatsache, die nichts mit Ideologien oder mit Extremismus zu tun hat. Wir wollen hier unsere Verantwortung wahrnehmen und entsprechend handeln. Die Vertreter und Vertreterinnen der SVP drohten bei diesem Geschäft dauernd mit dem Referendum. Eine Volksabstimmung muss uns aber nicht beunruhigen, denn wie die Anpassungen bei der Bevölkerung ankommen werden, hängt unter anderem auch davon ab, wie wir sie kommunizieren. Absolut prioritär erachten wir ein verstärktes Engagement des Kantons im Bereich der Gebäudesanierung. Hier können wir nachhaltig punkten. Denn 26 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen werden den Gebäuden zugewiesen. Wenn wir hier als Kanton Aargau engagiert vorwärts machen, werden wir in diesem Bereich CO₂-neutral. Ein grosser Teil unserer Altbauten kann mühelos effizienter gemacht werden, denn wir haben die Technik und die Mittel, um unsere Gebäude fit für die Zukunft zu machen. Effizienzmassnahmen am Bestand sind komplex und sie gelingen, wenn sie wohlüberlegt und koordiniert geplant und ausgeführt werden. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass eine massvolle Unterstützung mit Beratung, Anschubhilfen und Investitionsprogrammen den Vorgang beschleunigt und qualitativ verbessert. Die Grünen forderten schon mit diversen Vorstössen und in der Vernehmlassung zur Gesetzesrevision eine deutliche Aufstockung eines engagierten Förderprogramms für die energetischen Sanierungen und Optimierungen von bestehenden Bauten, Innovationen und Pilotprojekten. Alle Vorschläge, die entsprechenden Mittel im Budget zu investieren oder im Gesetz Vorgaben festzuschreiben, wurden vom Regierungsrat und der Mehrheit des Grossen Rats bis jetzt abgeblockt. Wir stellen in der Detailberatung deshalb dazu einen Antrag zur Prüfung für die 2. Beratung, dass in § 16 eine entsprechende Formulierung vorzusehen sei. Die Grünen treten auf die Botschaft ein. Erlauben Sie mir noch einen Nachsatz. Wir diskutieren heute, eine Woche nach der Klimadebatte, und stellen also jetzt die Weichen für ein griffigeres Gesetz. Ich freue mich über die möglichst vielen klimapositiven Vorschläge und danke allen, die da – unabhängig von Partei oder Ideologie – mithelfen.

Christian Glur, SVP, Murgenthal: Grundsätzlich anerkennt die SVP die nötige Umsetzung von Bundesrecht im Energiebereich. Die vorliegende Botschaft ist geprägt von unzähligen neuen Einschränkungen und Vorschriften. Was die Massnahmen jeweils aber für eine Auswirkung auf den Energieverbrauch oder den CO₂-Ausstoss haben, ist nirgends ersichtlich. Auch auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird nicht eingegangen. Einführungen, wie der Zwang von Eigenstromproduktion bei Neu-

bauten, erachten wir als nicht sinnvoll, da dies die Problematik mit der Versorgungslücke in den Wintermonaten nicht zu decken vermag. Auch die neuen, kaum mehr erfüllbaren Vorschriften beim Ersetzen einer bestehenden Ölheizung erachten wir als nicht zielführend. Bei Neubauten sowie bei energetischen Sanierungen werden bereits heute sozusagen keine Ölheizungen mehr eingebaut. Somit ist es einzig eine Frage der Zeit, bis diese ganz verschwinden werden. Jetzt den Druck auf die Hauseigentümer so enorm zu erhöhen, bringt vor allem hohe Kosten und eine noch nie dagewesene Bevormundung mit sich. Die MuKEn erachten wir als nicht zwingend. Wenn ein Kanton strengere Vorschriften in gewissen Bereichen will, darf er das gerne machen. Dass deshalb der Kanton Aargau genau dasselbe übernehmen soll, geht aus unserer Sicht gar nicht. Schlussendlich geht die gesamte Vorlage viel zu stark in Richtung Entmündigung, geprägt von unzähligen staatlichen Einschränkungen, welche einen enormen zusätzlichen bürokratischen Aufwand mit sich bringen, was für unsere Bürgerinnen und Bürger im Kanton Aargau einen riesigen Eingriff in diverse Lebensbereiche bedeuten würde. Weitergehende Anträge, welche noch mehr in Richtung Entmündigung und staatlichen Einschränkungen geht, werden wir selbstverständlich nicht unterstützen. Die Abstimmungen in anderen Kantonen haben gezeigt, dass es das Energiegesetz nicht leicht haben wird. Die SVP wird auf das Geschäft eintreten und wird Anträge stellen, um die geforderte Überregulierung und Bevormundung auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Ob wir schlussendlich zustimmen werden oder das Referendum ergreifen, wird vom Ergebnis der Beratung abhängen.

Gabriela Suter, SP, Aarau: Letzte Woche haben wir anlässlich der Klimadebatte die verschiedenen Positionen der Parteien und entsprechend auch viele schöne Worte gehört hier drin. Heute haben wir die Gelegenheit, diesen Worten Taten folgen zu lassen.

Die SP begrüsst die Stossrichtung der Anpassung des Energiegesetzes und tritt auf das Geschäft ein. Das vorliegende Gesetz geht aber aus unserer Sicht deutlich zu wenig weit und ist kein mutiger, sondern im Gegenteil ein zaghafter Schritt in die richtige Richtung. Die Schweiz hat das Pariser Klimaabkommen ratifiziert und die Schweizer Stimmberechtigten haben der Energiestrategie 2050 deutlich zugestimmt. Das sind die nationalen Vorgaben, an die sich alle halten müssen. Auch die Kantone müssen sich nach diesen Vorgaben richten und dazu beitragen, die Ziele zu erreichen, zu denen sich die Schweiz verpflichtet hat. Deshalb brauchen wir deutlich weitergehende Bestimmungen, als sie jetzt im Energiegesetz vorgesehen sind. Wir müssen uns bewusst sein: Mit diesem Gesetz lösen wir die Energie- und Klimaprobleme nicht. Zur Erreichung der Klimaziele genügt diese Vorlage eigentlich nicht.

Grundlage der Teilrevision sind die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Die MuKEn 2014 sind von der Energiedirektorenkonferenz erarbeitet worden, um die Ziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen. Sie umfassen einerseits Basismodule und andererseits verschiedene Zusatzmodule. Gemäss der Vorlage soll der Kanton Aargau nicht einmal alle Basismodule übernehmen. Das finden wir schwach. Bei den bestehenden Gebäuden ist der Anteil an mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungen gross. Deshalb ist es absolut zentral, dass wir die Sanierungsrate erhöhen können – und zwar möglichst schnell. Wir unterstützen entsprechend alle Bestrebungen in diese Richtung. Ebenso wichtig ist aber, dass wir die vielen Ölheizungen möglichst bald loswerden. Bis ins Jahr 2040 – oder zumindest bis ins Jahr 2050 – sollen alle Häuser im Kanton Aargau CO₂-emissionsfrei beheizt werden. Um die Weichen entsprechend zu stellen, wäre jetzt der richtige Zeitpunkt. Wir werden alle weitergehenden Anträge, die das Energiegesetz verbessern, unterstützen und hoffen, dass wir Mehrheiten im Rat finden können. Eine Verwässerung des Energiegesetzes könnten wir hingegen nicht mittragen.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Die FDP tritt auf die Gesetzesberatung zum Energiegesetz ein. Das Schweizer Stimmvolk hat uns diesen Auftrag mit der Annahme der Energiestrategie 2050 im Jahr 2017 gegeben. Die FDP verschliesst sich dem überhaupt nicht. Die FDP ist für Massnahmen zu gewinnen, die ökologisch wirksam, ökonomisch verträglich, technisch sinnvoll und sozial akzeptiert sind. Wir werden aber Massnahmen ablehnen, die unverhältnismässig in die Eigentumsfreiheit eingreifen, Investitionen vernichten, gesetzgeberisch nicht notwendig sind und technologisch keinen

Sinn machen. Die FDP anerkennt den grossen Fortschritt der Vorlage gegenüber der Vernehmlassung und dankt dem Regierungsrat hierfür. Der Fokus ist zumindest etwas vom einzelnen Gebäude weggerückt, hin zu einer Systemsicht. Denn diese ist essenziell, wenn wir die Energiewende schaffen wollen. Der Schlüssel zum Ziel liegt in der Sektorkopplung und der notwendigen technologischen Innovation, den überschüssigen Strom in grosser Menge saisonal zu speichern. Wenn wir die Energiewende schaffen wollen, dann müssen wir nicht einzelne Technologien subventionieren. Nein, dann müssen wir es endlich schaffen, den überschüssigen Strom aus dem Sommer in den Winter zu bringen. Leider basieren die MuKE 2014 auf einem technologischen Stand von 2012. Sie sind gebäudebezogen und in der Gesamtheit der Massnahmen ineffizient. Die FDP hat in der Kommissionsberatung sehr viele Fragen gestellt, weil in dieser Vorlage konkrete Daten, Zahlen und Fakten fehlen, auf die sich abstützen lässt. Vieles bleibt in den Aussagen wage. Die Wirkung der Massnahmen wird nicht aufgezeigt und es fehlt pro Massnahme das jeweilige Preisschild, was diese Massnahmen den Hauseigentümer oder den Unternehmer auch wirklich kosten. So lässt sich für uns nicht beurteilen, ob eine Massnahme wirksam und verhältnismässig ist oder nicht.

Die FDP wird daher mit der Ablehnung von Massnahmen noch zurückhaltend sein, verlangt aber hinsichtlich der weiteren Beratung konkrete Antworten auf unsere Fragen. Die Liste der Abklärungsaufträge ist lange. Diese müssen geklärt werden. Für die FDP ist auch klar, dass wir uns für die 2. Beratung vorbehalten, gewisse Anträge zu stellen oder auch gewisse Anträge zu unterstützen oder abzulehnen. Der Grosse Rat ist gut beraten, ein Energiegesetz zu beschliessen, das von der Gesellschaft akzeptiert wird. Ansonsten droht uns gleiches Ungemach wie in den Kantonen Solothurn und Bern. Im Kanton Bern wurde das Energiegesetz im Übrigen im Februar 2019 abgelehnt, als die Klimademonstrationen gerade voll im Gang waren. Zudem möchte ich Ihnen diesbezüglich auch in Erinnerung rufen, dass die Stimmbewölkerung des Kantons Aargau die Energiestrategie 2017 abgelehnt hat. Der Grosse Rat ist also gut beraten, mit diesem Gesetz hier nicht zu überborden. An die Adresse der GLP sei gesagt: Sie unterstützen Zwang, Sie wollen Verbote und damit Vernichtung von Investitionen. Schade, können wir nicht zusammen für eine liberale Allianz kämpfen. Mit Ihren Forderungen – das müssen Sie wissen – drohen Sie das Gesetz zum Absturz zu bringen. Fragen Sie sich, ob Sie lieber ein Gesetz wollen als keines. Wollen Sie einen weiteren Schritt machen? Der Kanton Aargau hat immerhin ein Energiegesetz aus dem Jahr 2012 und damit ein sehr fortschrittliches Gesetz, insbesondere auch im Vergleich mit den anderen Kantonen. Die FDP tritt auf die Vorlage ein und wird den Anträgen der Kommission UBV folgen.

Vorsitzende: An dieser Stelle unterbreche ich die Beratungen und schliesse die Sitzung.

Schluss: 12:30 Uhr